

# Radebeuler Amtsblatt



## Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten oder im Internet als PDF-Datei lesen, dann sind schon wieder einige Stunden der vor uns liegenden 366 Tage des neuen 2008er Jahres vergangen. Sicher haben auch Sie sich das eine oder andere vorgenommen oder fragen sich, was das neue Jahr wohl bringen wird. Eine kleine Auswahl dessen, was sich die Ämter und Sachgebiete unserer Stadtverwaltung vorgenommen haben, finden Sie in diesem Amtsblatt.

Im Jahr 2008 begehen wir die 20jährige Städtepartnerschaft mit dem saarländischen St. Ingbert. Da staunen einige sicher – ja, noch zu DDR-Zeiten wurde der Austausch, wenn auch sicher mit anderen Vorstellungen und Zielen, zwischen zwei damals noch unterschiedlichen Systemen angehörenden deutschen Städten in die Wege geleitet. Einige der »Anfangsmittreiter« stellten uns Material zur Verfügung, damit wir die Entstehung dieser Partnerschaft in einer Chronik bzw. Jubiläumsbroschüre festhalten können. Für weitere Hinweise, Fotos und Erinnerungen von Zeitzeugen wären wir sehr dankbar.

Man könnte fragen, ist eine innerdeutsche Städtepartnerschaft unter den neuen gesamtdeutschen Verhältnissen heute noch wichtig? Ich denke, uneingeschränkt ja!

Da wäre zum einen der Erfahrungsaustausch zwischen den Stadtverwaltungen selbst. Wie gehen ähnliche Städte in verschiedenen deutschen Bundesländern mit den vielfältigen Anliegen der Bürger und den stets neuen Herausforderungen um? Keiner hat das Privileg auf die ideale Lösung und darum gilt: voneinander lernen und abschauen im Interesse der Bürger beider Städte.

Aber mindestens genauso wichtig ist, dass eine Partnerschaft von den Bürgern und Vereinen unserer beiden Städte selbst auf vielfältige Art und Weise mit Leben er-

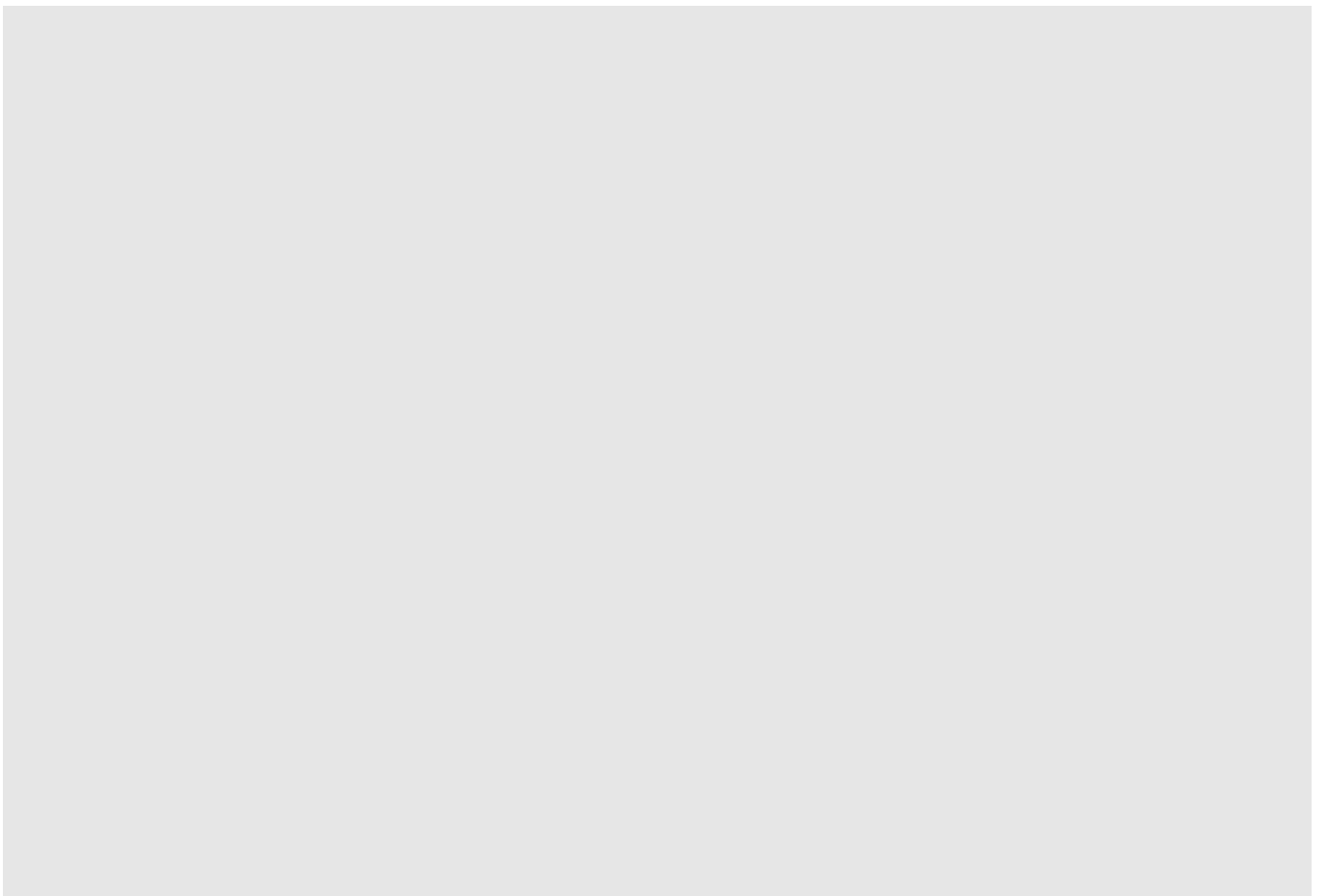
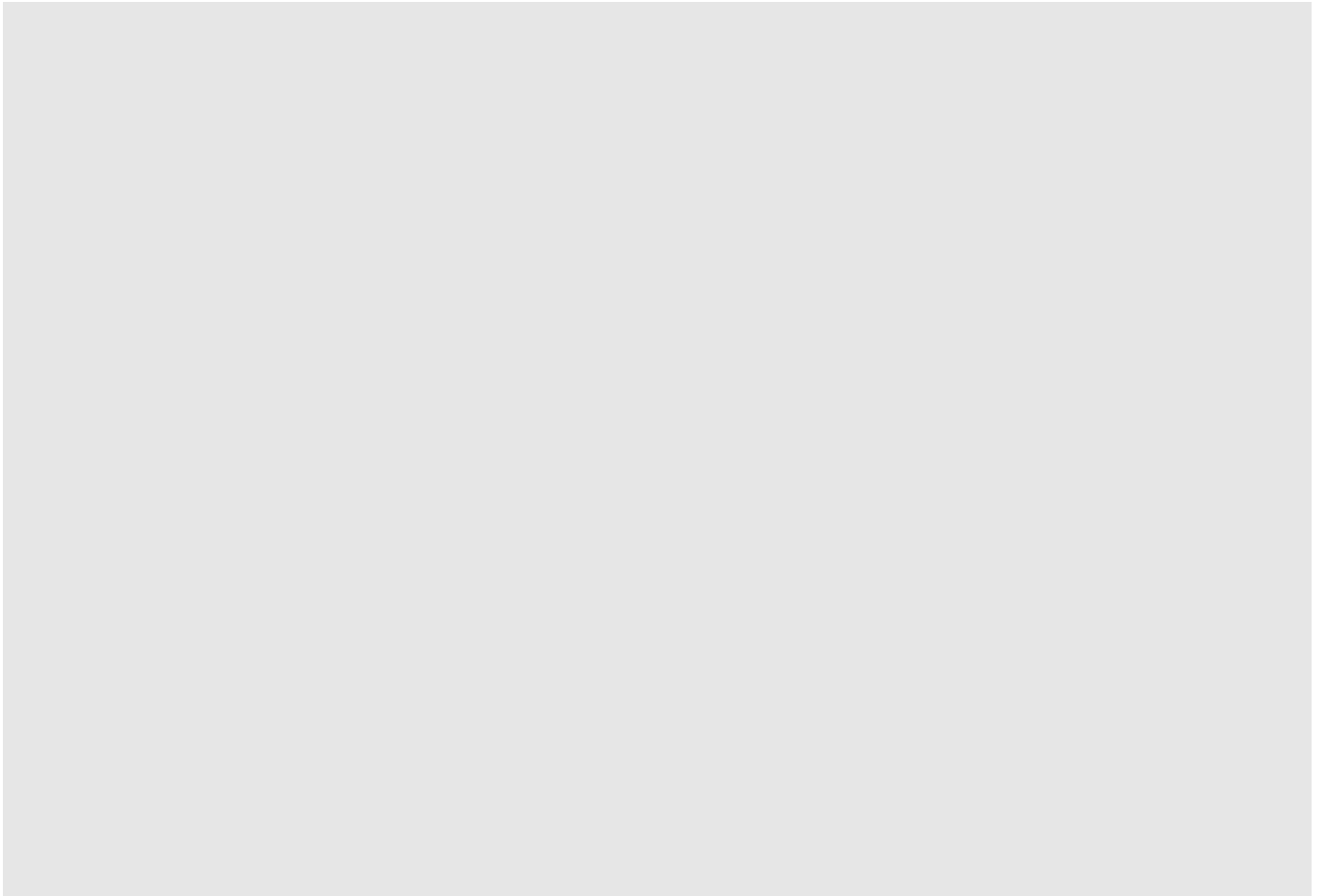
füllt wird. Unser Radebeuler Städtepartnerschaftskomitee unter Leitung von MdB a.D. Dr. Jork (CDU) engagiert sich dafür immer wieder aufs Neue. Und so werden wir sicher auch im Jubiläumsjahr viele schöne Veranstaltungen und Gelegenheiten zum Kennenlernen und Wiederbegegnen haben. Wir werden Sie mit unserem Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Neben den Jubiläen (zu Sierra Vista verbinde uns auch schon zehn Jahre Partnerschaft) werden wir natürlich auch wieder viele alltägliche »Baustellen« zu bewältigen haben. Sicher gibt es dabei manchmal auch unterschiedliche Blickwinkel auf die Prioritäten. Für eine junge Familie mit Kindern ist es sicher immens wichtig, ihre Kinder gut untergebracht zu wissen. Ein lärmgeplagter Anwohner einer noch unsanierten Straße oder ein Gewerbebetrieb empfinden vielleicht etwas anderes als wichtiger.

Hier gilt es einen fairen Interessenausgleich und eine sachgerechte Reihenfolge der Umsetzung zu finden. Darüber möchte ich mit unserem Stadtrat und natürlich auch mit Ihnen liebe Mitbürgerinnen und -bürger auch im neuen Jahr im Dialog bleiben und mit Ihnen gemeinsam um die beste Lösung für die Zukunft unserer Stadt ringen.

**In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008!**

*Ihr Bert Wendsche, Oberbürgermeister*



# Die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost

## 110 Jahre selbstloser Einsatz für Leben und Sachwerte

Die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost wurde am 31.10.1897 als damalige Freiwillige Feuerwehr Oberlößnitz (Gerätehaus Hauptstraße 49) gegründet. In der Gründungssitzung wurde vor allem die dringende Notwendigkeit der Organisation eines Feuerlöschwesens im Interesse der Bürger festgestellt. Die Wehrleitung übernahm Brandmeister Franz Haupt. Die Wehrangehörigen waren in eine Steigerabteilung, eine Druckmannschaft sowie eine Hydrantenabteilung unterteilt. Aus handschriftlichen Unterlagen geht hervor, daß die Wehr zum damaligen Zeitpunkt aus ca. 30 aktiven Mitgliedern bestand. Die Ausrüstung bestand aus einer alten Handdruckspritze. Feueralarm wurde mittels Signalhörnern gegeben. Die zwei schrecklichen Weltkriege forderten auch von der Feuerwehr ihren Tribut. Zahlreiche Kameraden wurden zum Kriegsdienst herangezogen, wodurch die Wehr stark dezimiert wurde. Nach dem ersehnten Kriegsende kehrten viele Kameraden nicht wieder zurück oder konnten aufgrund von Verletzungen ihren Dienst nicht mehr aufnehmen.

Nach den darauf folgenden Jahren des Aufbaus, Verbesserung der Technik und zahlreichen Loben für die hervorragenden Leistungen bei Löscheinsätzen in Radebeul und den Nachbargemeindenden kam es 1949 zur Auflösung der Freiwilligen Wehr Oberlößnitz. Die Gründe dafür sind wohl im Personalabbau sowie in der mangelnden Technik nach dem Krieg zu suchen. Die Kameraden verrichteten ihren Dienst nunmehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul 1 auf der Wichernstraße 29. Eine entscheidende Wende für die Freiwillige Feuerwehr brachte das Jahr 1950. Die Feuerwache Pieschen der Berufsfeuerwehr Dresden wurde aus baupolizeilichen Gründen gesperrt. Die Dresdner Berufsfeuerwehr zog innerhalb kürzester Zeit auf die Wichernstraße in Radebeul als Ausweichquartier um, wo sie bis Anfang 1998 stationiert war. Eine gut funktionierende Freiwillige Feuerwehr in Radebeul-Ost war zum damaligen Zeitpunkt aufgelöst.

Am 2.10.1958 wurde die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost unter dem Brandschutzbeauftragten der Stadt Radebeul Brandinspektor Willy Kunze neu gegründet. Das Gerätehaus auf der Hauptstraße 49 wurde zu diesem Zweck durch die Kameraden umgebaut. Die Ausrüstung bestand lediglich aus einem Tragkraftspritzenanhänger, der von Hand gezogen werden musste.

In den Folgejahren wurde der Brandschutz gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr Dresden und den anderen Freiwilligen Radebeuler Wehren abgesichert. Die politischen Veränderungen im Oktober 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands gingen auch an der Freiwilligen Feuerwehr nicht spurlos vorüber. Kameraden verließen die Wehr und siedelten in die alten Bundesländer über. Mit den Veränderungen dieser Zeit kamen zahlreiche und bis dato unbekannte Probleme auf die Kameraden zu. Unsicherheit des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit und andererseits auch übermäßig viel Arbeit und somit weniger Freizeit wirkten sich negativ auf das Schaffen in der Feuerwehr aus. Auch heute sind viele dieser Probleme noch genau so gegenwärtig.

Als die Berufsfeuerwehr Dresden 1998 ihren Standort auf der Wichernstraße verließ und in die neu gebaute Feuerwache nach Dresden-Übigau umzog, konnte die Wehr Radebeul-Ost nach fast 50 Jahren wieder in ihre Wache auf der Wichernstraße 29 zurückkehren. Diese befindet sich allerdings nach so langer Zeit und den weiter gestiegenen Anforderungen an den Unfallschutz in sanierungsbedürftigen Zustand.

Obwohl seitdem fast zehn Jahren vergangen sind, ist noch nicht allen Radebeulern bekannt, dass es keine Berufsfeuerwehr in Radebeul gibt. Der Brandschutz wird ausschließlich durch die fünf Freiwilligen Feuerwehren erfolgreich abgesichert. Die Anforderungen an die Kameradinnen und Kameraden sowie die Einsatzzahlen sind seither stetig gestiegen.

In der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul-Ost verrichteten heute 40 Kameradinnen und Ka-

AUS DEM INHALT	
<b>Aus dem Rathaus</b>	
Vorschau 2008 .....	4
Seniorengeburtstage .....	6
Gleichstellungsbeauftragte informiert .....	6
Richtfest Weinberghaus .....	6
Wahlhelfer gesucht .....	7
Weinwegekonzeption Radebeul .....	8
<b>Amtliches</b>	
Öffentliche Einladungen .....	9
Beschlüsse der Gremien .....	9
Stellenausschreibungen .....	9
Steuern für das Jahr 2008 .....	10
Jahresabschluss 2006/2007 .....	11
Frühz. Bürgerbeteiligung BPP Nr. 61 .....	12
Feuerwehrsatzung .....	13
<b>Mitteilungen</b>	
Entsorgung der Weihnachtsbäume .....	17
20 Jahre Städtepartnerschaft .....	17
Veranstaltungshinweise .....	18
Apothekennotdienste .....	23

meraden ihren ehrenamtlichen Dienst, wovon 34 im aktiven Einsatzdienst tätig sind. Die Alters- und Ehrenabteilung besteht aus sechs Kameraden. Der Jugendfeuerwehr gehören 16 Kameraden an.

Anlässlich des 110-jährigen Bestehens führte die Wehr einen Appell auf dem Übungshof der Feuerwache durch. Es wurde der verstorbenen Kameraden gedacht. Im Anschluss an den normalen Dienst wurde eine kleine Feierstunde durchgeführt.

Als Wehrleiter danke ich unseren Kameradinnen und Kameraden, die rund um die Uhr freiwillig und uneigennützig Ihre Arbeit leisten, um Leben zu retten, Brände wirkungsvoll zu bekämpfen, die Sachwerte der Mitbürger unserer Stadt zu schützen sowie technische Hilfe zu leisten – mein besonderer Dank gilt auch ihren Partnern und Angehörigen, die sie dabei unterstützen.

*Torsten Schumann,  
Oberbrandmeister, Ortswehrleiter*

### Daten und Fakten:

**Ortswehrleiter:**  
Oberbrandmeister Torsten Schumann

**Stellv. Ortswehrleiter:**  
Oberbrandmeister Michael Breier

**Einsätze 2007 bis dato:** 220

#### Fahrzeuge:

1. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Pumpenleistung 1600l/min / 1200l Wassertank), Besatzung 9 Kameraden
2. Drehleiter mit Korb DLK 23/12 (23 m Rettungshöhe bei einer Auslage von 12 m / max. Rettungshöhe 30 m), Besatzung 3 Kameraden
3. Einsatzleitwagen 1 ELW (Führungsfahrzeug für den Einsatzleiter / Transportfahrzeug), Besatzung 1 bis 7 Kameraden
4. Motorboot mit Heckmotor (Wasserrettung Elbe)



Ein Teil der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul-Ost auf der Wache Wichernstraße 29a

# Vorschau 2008

Vorhaben der Stadtverwaltung Radebeul und Termine in diesem Jahr (Auswahl)



## Projekt- und Investorenleitstelle

- Gewerbemietpiegel Radebeul 2008
- Planung und Baubeginn P+R-Parkplatz Radebeul-Ost
- Umnutzung ehem. Nämätag zu einem attraktiven Wohnstandort
- Weiterentwicklung Baugebiet »Waldstraße«

## Amt für Bildung, Jugend und Soziales

### Kindertagesstätten

- Fertigstellung Hort Gärtnerhaus
- Lösung für Hortunterbringung im Grundschulbereich Friedrich Schiller in Sicht
- Qualitätsmanagement wird in städtischen Kitas eingeführt
- Geringfügiger Ausbau von Krippenplätzen in Tagespflege und Kitas aufgrund der zu erwartenden Nachfrageresteigerung seit Einführung des Elterngeldes geplant.

### Schulverwaltung

- Verbesserung der Ganztagsangebote an Grundschulen

### Jugendfreizeit

- 4. »Radebeul spielt« zusammen mit städtischen Kindertagesstätten (voraussichtlich am 1.6.2008)
- »Weißes Haus« wird ins Sachgebiet integrieren
- Aufbau Skaterbahn am »Weißen Haus«
- Gegenbesuch von Radebeuler Jugendlichen in der Partnerstadt St. Ingbert (Saarland)

### übergreifend

- Fortführung Austausch mit Obuchov über »Rosenhof« und »Mohrenhaus«
- Fortführung der Freiwilligendienste.
- Zusammenfinden der beiden Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain im sozialen Bereich, Jugendfreizeit, Kitas und Schulen

## Hoch – und Tiefbauamt

### Gebäude- und Grundstücke

- Neubau Rettungszentrum – Bauteil Feuerwehr (Bauabschnitt 2008), 800.000 €
- Sanierung Feuerwehr Lindenau – Planungsleistung, 20.000 €
- Sanierung und Erweiterung Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus (Bauabschnitt 2008), 4.976.000 €
- Sanierung Grundschule Naundorf – Planungsleistung, 117.000 €
- Sanierung Turnhalle Grundschule Friedrich Schiller, 480.000 €
- Sanierung Turnhalle Grundschule Kötzschenbroda, 520.000 €
- Sanierung Mittelschule Radebeul-Mitte – Plattenbau, 100.000 €
- Sanierung Turnhalle Gymnasium Luisenstift – Dach neue Turnhalle, 75.000 €
- Sanierung Lößnitzgymnasium – Fenstersanierung, 100.000 €
- Grundschule Oberlößnitz – Planungsleistung, 50.000 €
- Sanierung Weißes Haus 2. BA, 30.000 €
- Standortkonzentration Verwaltungsgebäude – Planungsleistung, 50.000 €
- Sanierungsmaßnahmen Altkötzschenbroda 21, 30.000 €
- Abriss städtischer Objekte, 20.000 €

### Stadtgrün

- Neubau der Weinberge unterhalb der Friedensburg, 100.000 €
- Baumpflanzungen im Stadtgebiet, 30.000 €
- Dorfteich Wahnsdorf, 50.000 €
- Umsetzung Konzeption Wanderwege, 75.000 €
- Sanierung Weinbergsmauern, 100.000 €
- Neugestaltung Spielplatz am Kottenbergpark, 40.000 €
- Außenanlagengestaltung Sternwarte, 15.000 €
- Gestaltung Rosa-Luxemburg-Platz, 110.000 €

### Straßenbau

- S 84 Anbindung Fortführung Querspange Naundorf, 3. BA, (Bauabschnitt 2008), 1.150.000 €
- Ausbau Meißner Straße, 6. BA – Planungsleistung, Bereich Zillerstraße – Dr. Külz-Straße, 50.000 €
- Ausbau Albertplatz, 110.000 €
- Ausbau von Straßen, 70.000 €
- Ausbau Mittlere Bergstraße, 1. BA, 250.000 € Bereich DVB Kreuzung – Kynastweg
- Moritzburger Straße, Bereich Mohrenstraße – Kottenleite, 370.000 €
- Neutrassierung Schildenstraße, 325.000 €
- Anteiliger Straßenbau, in Verbindung mit der WSR, 335.000 €
- Sicherung von Schulwegen, Bereich Straken bis Hauptstraße, 25.000 €
- Ausbau von Radwegen, Bereich Schildenstraße – Wasastraße, 75.000 €
- Tiefbaumaßnahmen, z.B. Erneuerung von Stützmauern, 50.000 €

### Planungsleistungen

- Ausbau Kottenleite (Planfeststellungsverfahren), 150.000 €



# Vorschau 2008

Vorhaben der Stadtverwaltung Radebeul und Termine in diesem Jahr (Auswahl)



## Amt für Kultur und Tourismus

### Stadtbibliothek

- Radebeuler Bücherfrühling, 5. 5. 2008 bis 16. 5. 2008
- Radebeuler Literaturtage, 22. 9. 2008 bis 3. 10. 2008

### Sternwarte

- Vortragsreihe »Was wissen wir heute vom Universum?« und »Sternzeit – Hörspiel unterm Sternenhimmel«
- Eröffnung eines Astroshops
- Inbetriebnahme des Spektroheliographen

### Stadtgalerie

- Ausstellung »Radebeuler Künstler – Heute (III)«
- Gemeinschaftsprojekt »Ma(h)lzeit – Zeitma(h)l«
- Intermediales Kunstprojekt »Arbeitswelten« sowie 3 Personalausstellungen
- 21. Radebeuler Kasperiad
- Radebeuler Künstlerfest
- 30. Radebeuler Grafikmarkt
- Einweihung Depot »Städtische Kunstsammlung«

### Tourist-Information:

- Messepräsentation der Tourist-Information
  - 25. 1. bis 27. 1. 2008 Dresdner ReiseMarkt
  - 14. 11. bis 16. 11. 2008 Viva Touristika und Caravanning Frankfurt/a. M.
- Neugestaltung Broschüren
  - Weinwanderungen Radebeul
  - Wanderwege Radebeul
  - Gaststättenverzeichnis
- Organisation der 2. Kultur- und Museumsnacht am 29. 3. 2008
- Organisation von Gästeführungen in Radebeul
- weitere Klassifizierung Ferienwohnungen/Privatzimmer

### Kultur:

- Karl-May-Festtage, 2. bis 4. Mai 2008
- Herbst- und Weinfest, 26. bis 28. September 2008
- Radebeuler Weihnachtsmarkt, 5. bis 7. Dezember und 12. bis 14. Dezember 2008

## Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

### Stadtsanierung:

- Betreuung und Förderung privater Bauvorhaben in beiden Sanierungsgebieten

### Sanierungsgebiet Radebeul-Ost

- Planerische Vorbereitung der Neugestaltung des Brunnenplatzes, des Rathausareals, des Robert-Werner-Platzes, des Bereiches Glasinvest und des Bahnhofsvorplatzes
- Realisierung der Umgestaltung des Verkehrsbereiches an der »Scharfen Ecke«
- Planung und Sanierung des Straßenabschnittes der Wichernstraße zwischen Hauptstraße und Zinzendorfstr.
- Planung der Sanierung des Turnerweges
- Planung der Sanierung des Gebäudes Hauptstraße 4 als zukünftiges Sozialamt
- weitere Ausgaben der Sanierungszeitung »Radebeul macht Dampf«
- Erarbeitung einer Gestaltungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet als Bestandteil des Neuordnungskonzeptes

### Sanierungsgebiet Kötzschenbroda

- Planung eines Parkplatzes im Bereich Hainstraße/Neue Straße
- Planung der Sanierung der Elbstraße

### Denkmalpflege

- Sanierung der Figurengruppen beidseitig der Eduard-Bilz-Straße
- Vorbereitung und Durchführung des »Tag des offenen Denkmals« am 14. 9. 2007 unter dem Motto »Vergangenheit aufgedeckt – Archäologie und Bauforschung«

### Verkehrsplanung

- Neugestaltung des Albertplatzes
- Weiterführung der Planungen im Bereich Ortsdurchfahrt Zitzschewig und der Kötzschenbrodaer Straße
- Erstellung einer Verkehrsprognose 2020 als Grundlage und Voraussetzung von Verkehrsplanungen
- Planerische Vorbereitung der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Radebeul-West

### Freiflächenplanung

- Erarbeitung von Planungsvorstellungen für die Gestaltung eines Sportparks als Weiterführung der Neugestaltung der Freiflächen des Krokofits
- Vorbereitung der Neugestaltung von Bereichen am Dorfteich Naundorf

### Bebauungspläne

- Weiterführung der Planung des Gewerbegebietes »Forststraße« auf ehemaligem Bahngelände als Voraussetzung der Ansiedlung von Gewerbe

## Kostenfreie Rentenberatung

*zweimal im Monat*

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Radebeul, Außenstelle Forststraße 26, Erdgeschoss, Zi. 7 die Rentenberatung statt.

Es werden Kontenklärungs-, Renten-, Hinterbliebenenanträge und andere entgegen genommen. Hilfe beim Ausfüllen erfolgt. Die entsprechenden Formulare werden gestellt.

Die nächsten Termine sind der 10. und 24. Januar 2008.

### Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

#### 99. Geburtstag

Frau Martha Klöpsch am 13.1.  
Frau Maria Schellhorn am 25.1.

#### 98. Geburtstag

Herrn Georg Raupach am 15.1.  
Frau Getraud Stolze am 31.1.

#### 97. Geburtstag

Frau Ilse Trentzsch am 2.1.  
Herrn Bernhard Gier am 5.1.

#### 94. Geburtstag

Frau Marianne Höhne am 20.1.  
Frau Frieda Görlich am 21.1.  
Frau Elisabeth Neumüller am 21.1.  
Herrn Walter Pritzke am 25.1.

#### 93. Geburtstag

Frau Charlotte Richter am 3.1.  
Frau Liesbeth Uhlisch am 4.1.  
Frau Martha Kürschner am 10.1.  
Frau Ella Tischer am 10.1.  
Frau Elisabeth Weber am 27.1.

#### 92. Geburtstag

Frau Alice Huschmann am 3.1.  
Herr Kurt Jirmann am 13.1.  
Frau Elfriede Ryssel am 15.1.

#### 91. Geburtstag

Frau Martha Thiele am 12.1.  
Herr Gerhard Gläser am 15.1.  
Frau Herta Scheibe am 28.1.

#### Zur Goldenen Hochzeit

Christine & Dieter Kegel am 14.1.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 15 48

## Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

*Veranstaltungen und Termine im Januar*

10. Januar 2008, 9.30 Uhr

#### Frauenstammtisch 2008

»Louise Otto-Peters Leben und Wirken, insbesondere ihre interessanten Eindrücke während ihrer Reise in der ersten deutschen Eisenbahn als alleinstehende und alleinreisende junge Frau ihrer Zeit«, vorgestellt im historischen Kostüm von Gabi Kluge

14. Januar 2008, 20.00 Uhr

#### Frauen reisen in die Welt

*Gestalterische Workshops in Marokko und Europa*

Referentin: Iris Florstedt

An diesem Abend werden Workshops vorgestellt, in denen sich Frauen mit ihrer eigenen gestalterischen Arbeit andere Länder, fremde Orte, schöne Landschaften und Städte erschließen. Schon das achte Mal wird im Sommer ein Frauen-Sommer-Ferien-Workshop in einem europäischen Land stattfinden. Weil es so schön war, noch einmal in Schweden. Wie das Erleben eines anderen Landes in der Gestaltung verschiedener Materialien wie Ton, Wolle, Metall und Papier ergänzt und vertieft wurde, soll mit Bildern erzählt werden.

Manche zieht es auch noch weiter, auf den nächsten Kontinent. Dort landet man während eines Keramikworkshops in der vollkommen anderen Welt des orientalischen Kulturkreises. Während der Arbeit in der dörflichen Töpferwerkstatt lebt man selbst einen Teil des Oasenlebens. Nach einigen Tagen lässt man sein übliches Leben hinter sich und neue Räume öffnen sich. Für einige wurde diese Reise in die Ferne auch eine Reise zu sich selbst.

28. Januar 2008, 20.00 Uhr

#### »Frauen zurück ans Steuer«

*Motivations- und Fahrtraining*

*mit Fahrschule Krug, Meißner Straße 86*

Kennen Sie das auch? Sie haben die Fahrschule bestanden, ein Auto besaßen die Eltern, fahren durften sie nur selten, später überließen sie das Fahren eher ihrem Mann.

Die Übung fehlte, das Fahren wurde anstrengender, schleichend wuchs die Unsicherheit. Gewinnen Sie mehr Spielraum durch sicheres Autofahren! Lernen sie die Vermeidungsfallen kennen, informieren Sie sich über verkehrstechnische Änderungen, machen Sie sich mit dem Auto vertraut und starten Sie neu!

## Richtfest am Objekt

*Sanierung und Erweiterung Weinberghaus am Gymnasium Luisenstift*

Nach der feierlichen Grundsteinlegung am 13. September 2007 wurde am 12. Dezember 2007 das Richtfest am Objekt Sanierung und Erweiterung Weinberghaus am Gymnasium Luisenstift begangen. Herr Riedel, Zimmermann der Baufirma HIW Hoch- und Ingenieurbau Wilsdruff, die für den erweiterten Rohbau (Altbau verantwortlichen zeichnen sprach den Richtspruch und Schulleiterin Frau Stolzen-

hain versenkte den obligatorischen letzten Sparrennagel im symbolischen Dachstuhl.

Seit Baubeginn konnten Leistungen im Umfang von 3,9 Mio. Euro an in der Region ansässige Handwerks- und Baubetriebe vergeben werden. Zu den Herbstferien 2008 wird nach dem aufgestellten Bauablauf der Schulbetrieb im neuen Weinberghaus wieder möglich sein.



## Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2008 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Moritzburger Straße »Am Heiteren Blick«	bis zum 31. Januar 2008	Ausbau Kreuzungsbereich	Gesamtspernung, Umleitung über Kottenleite

### 6. Kinderausstellung

Wir Kinder freuen uns auf Ihren Besuch zur 6. KINDERKUNSTAUSSTELLUNG aller städtischen Kindereinrichtungen der Stadtverwaltung Radebeul in der Kindertagesstätte »Geschwister Scholl«, Anne-Frank-Straße 3, 01445 Radebeul, vom 21. Januar 2008 bis 8. Februar 2008, jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

### Wahlhelfer gesucht!

Am 8. Juni 2008 finden wieder Kommunalwahlen (Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Radebeul, Wahl zum Landrat des Kreises Meißen sowie die Kreistagswahl) statt; sollte am 8. Juni kein Kandidat für die Oberbürgermeisterwahl bzw. Landratswahl die absolute Mehrheit der Stimmen erlangen, so muss am 22. Juni eine Neuwahl (§ 48, Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung) durchgeführt werden.

Wie bei jeder Wahl besteht an diesen Tagen ein hoher Personalbedarf, um die ordnungs-

gemäße Durchführung der Wahl sichern zu können. Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist.

Für jedes der 24 Wahllokale in Radebeul wird ein Wahlvorstand aus jeweils acht Personen benötigt, der nach Möglichkeit aus freiwilligen Wahlberechtigten gebildet werden soll. Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfol-

gend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder per Fax an die Nummer 0351/8311 519.

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herrn Tzschentke, Telefon 0351/8311 522.

*Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul*



### Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

- Oberbürgermeister-, Landrats- und Kreistagswahl am 8. Juni 2008
- eventuellen Neuwahl des Oberbürgermeisters bzw. Landrats am 22. Juni 2008

als Wahlhelfer mitzuwirken.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Wohnanschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.** Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden.

Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

## Weinwegekonzeption und Leitsystem in Radebeul

### Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung informiert

Vor etwa 400 Jahren erreichte der Weinbau in Radebeul seinen Höhepunkt. Zu dieser Zeit wurde mit dem Terrassenweinbau begonnen, um auch steile Lagen bewirtschaften zu können.

Dabei entstand eine einmalige, historisch gewachsene Kulturlandschaft, in der heute wegen der günstigen klimatischen Verhältnisse Spitzenweine reifen.

Nicht nur die Winzer sind sich der Einmaligkeit ihrer Landschaft bewusst, sondern auch Vereine und Privatpersonen nehmen sich dem Thema Wein an. So entstand z.B. am Zech-

steinweg ein Lehrpfad mit allen im oberen Elbtal angebauten Reben und an der Hoflößnitz ein Schaugärtchen mit Weinbergpflanzen. Parallel dazu erfolgte über die Stadtverwaltung die touristische Ausweisung und bauliche Verschönerung der Besucherschwerpunkte.

Fast zwangsläufig stellte sich die Frage, wie die einzelnen Aktivitäten miteinander verbunden werden und sich gegenseitig befördern können. Damit war der Gedanke einer Radebeuler Weinwegekonzeption entstanden, die Altes und Neues verbindet und die einzelnen Objekte und Interessen vernetzt.

### Zielstellung

Die einmalige Kulturlandschaft soll als besonderer Wert erkannt werden und damit den Weinbau und Tourismus vor Ort stärken.

Die Weinwegekonzeption mit dem Leitsystem wurde im Juni 2006 vom Stadtrat bestätigt. In diesem Jahr soll insbesondere mit der Umsetzung des Leitsystem begonnen werden. Weitere Schritte werden folgen.

Heike Funke

Sachgebiet Straßen und Stadtgrün  
im Hoch- und Tiefbauamt

### Leitsystem:

Zur Erleichterung des Einstiegs in die Weinbaulandschaft und zur Orientierung werden Info-Stelen errichtet und mit einem wiedererkennbaren Layout durch Tafeln, Schilder und Pfähle ergänzt. Für die detaillierte Informationen werden Wanderkarten bereitgestellt.

#### 1 - Info-Stelen

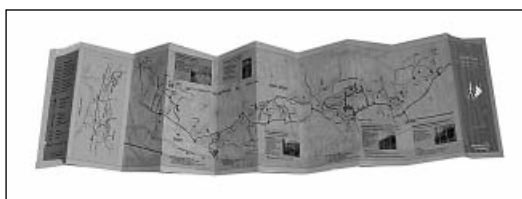
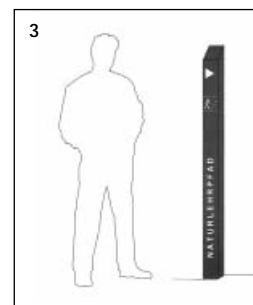
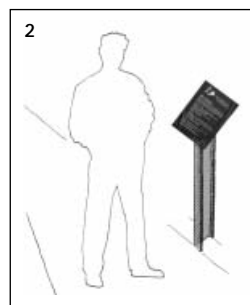
sind vorrangig entlang des Sächsischen Weinwanderweges, an gut erreichbaren Punkten wie Parkplätzen oder in Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel zu finden.

#### 2 - Info-Tafeln

beschreiben die Weinweg-Stationen inhaltlich.

#### 3 - Info-Pfahl

dient als Wegweiser oder Hinweis auf Weinweg-Stationen.



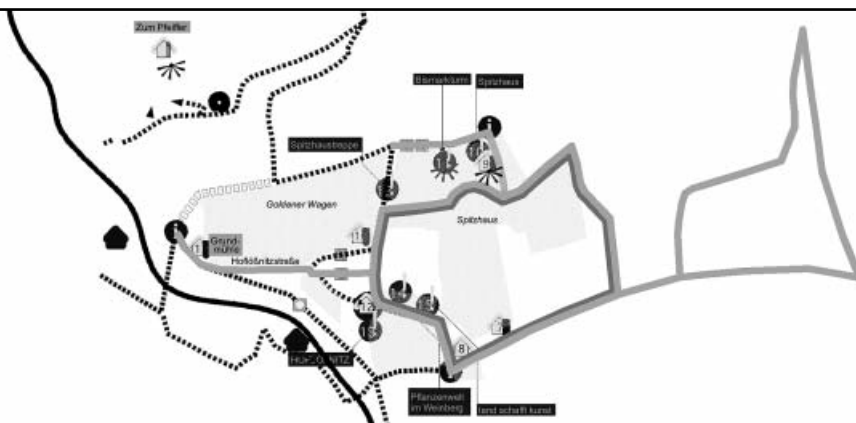
#### ◀ Wanderkarte

Ergänzung des Leitsystems. In ihr werden Informationen zu den Routen, Sehenswürdigkeiten, den Weingütern und der Gastronomie geliefert.

### Wege und Routen:

Die Wanderwege sollen durch drei Weinbaugebiete führen. Dabei werden bestehende Wanderwege mit den neuen Routen verbunden. Insgesamt stehen für den Besucher fünf Routen in verschiedenen Kombinationen zur Auswahl.

1. Historische Waldroute
2. Route Oberlößnitz
3. Route Niederlößnitz
4. Route Wackerbarth
5. Route Zitzschewig



### Weinweg-Stationen:

Entlang der Weinwanderwege werden Höhepunkte geschaffen oder vorhandene Sehenswürdigkeiten eingebunden, die über das Thema Wein informieren. Eine dieser neuen Stationen ist der Informationspunkt »Wein und Stein« am Eggersweg (siehe Foto), der bereits realisiert wurde.

#### Weitere Weinwegestationen sind u.a. geplant:

- »Wein und Lage« mit Informationen über die Standortbedingungen der Weinsorten
- »Aufgegebener Steinbruch« und
- »Aufgelassener Weinberg« mit Hinweisen zu Pflanzen und Entwicklungsdynamik
- »Weinbergmauern und Steine« mit dem Querschnitt einer Trockenmauer
- »Historische Wasserversorgung« mit Quellen







## Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
02.01.2008	18.00 Uhr	<b>Verwaltungs- und Finanzausschuss</b> WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
16.01.2008	17.00 Uhr	<b>Stadtrat</b> Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19 im Anschluss an die Stadtratssitzung findet ca. 19.00 Uhr eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt
22.01.2008	18.00 Uhr	<b>Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss</b> Systembau Hort und GS Oberlößnitz, Augustusweg 42
23.01.2008	18.00 Uhr	<b>Verwaltungs- und Finanzausschuss</b> WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
29.01.2008	18.00 Uhr	<b>Stadtentwicklungsausschuss</b> Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 52

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

*Folgende Beschlüsse wurden am 5. Dezember 2007 gefasst:*

### VFA 16/07-04/09

Veräußerung des Objektes »Meierei«, Löbnitzgrundstraße 84 (Teilfläche von ca. 4.050 qm des Flurstücks 4369 der Gemarkung Kötzschenbroda)

### VFA 17/07-04/09

Grundstückserwerb im Sanierungsgebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul Ost«: Serkowitzter Straße 4 (Flurstück Nr. 40, Gemarkung Radebeul)

### VFA 22/07-04/09

Antrag auf über- und außerplanmäßige Ausgabe im Bereich Stadtarchiv

## Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

*Folgende Beschlüsse wurden am 28. November 2007 gefasst:*

### SR 31/07-04/09

Grundsatzbeschluss zur Klassifizierung des Radebeuler Straßennetzes

### SR 48/07-04/09

Standortkonzentration der Stadtverwaltung in Radebeul-Ost

### SR 52/07-04/09

Abschluss Zweckvereinbarung zur Übernahme der Vollstreckung von Leistungsbescheiden für die Stadt Coswig und die Gemeinde Moritzburg

### SR 53/07-04/09

Grundsatzbeschluss zur finanziellen und organisatorischen Absicherung der Sanierung, Erhaltung und Restaurierung bestehender städtischer Kunst- und Kulturobjekte an und in städtischen Gebäuden bzw. im öffentlichen Raum sowie zum Ankauf neuer Objekte

### SR 54/07-04/09

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

## Stadtentwicklungsausschuss

*Folgende Beschlüsse wurden am 4. Dezember 2007 gefasst:*

### SEA 57/07-04-09

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus, Los Lüftungsanlage

### SEA 61/07-04-09

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 mit der Bezeichnung »Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik«, Kötitzer Straße 23 – 25

### SEA 62/07-04-09

Beschluss über die Zulässigkeit einer Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 »Zum Russen«

### SEA 63/07-04-09

Beschluss über die Zulässigkeit einer Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 »Wohnbebauung Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße«

### SEA 64/07-04-09

Beschluss über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 »Augustusweg« auf dem Grundstück Augustusweg 110a

### SEA 65/07-04-09

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB zum Bauvorhaben Abriss Gebäude, Meißner Straße 420

## Einwohnerfragestunde der Stadt Radebeul

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen. Die Fragen können im Vorfeld schriftlich oder zur Sitzung direkt unter Nennung von Name, Anschrift und Frage vorgebracht werden. Anonyme Fragen bzw. Fragen, die nicht zu Gemeindeangelegenheiten gehören, werden nicht beantwortet. **Der nächste Termin ist der 16. Januar 2008, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Pestalozzistraße 6.**

## Stellenausschreibung der Großen Kreisstadt Radebeul

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 1. März 2008 befristet für 2 Jahre

*eine/n Sachbearbeiter/in*

im Kämmereiamt – Sachgebiet Stadtkasse und Vollstreckung – ein.

### Aufgabenschwerpunkte:

- Geltendmachen von Forderungen der Stadt in Insolvenzverfahren und Zwangsverwaltungsverfahren
- Beitreiben von Forderungen der Stadt in Zwangsversteigerungsverfahren
- Durchführen sonstiger Maßnahmen der Zwangsvollstreckung von Forderungen im Innendienst
- Abwasserbeitragsbescheide – Beratung und Besprechung mit Bürgern zu Stundungen

### Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- Verwaltungsfachwirt/in
- Rechtsfachwirt/in

### Wir erwarten:

- MS-Office-Kenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen können **bis zum 29. Januar 2008** an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.



## Stellenausschreibung der Großen Kreisstadt Radebeul

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n *Sachbearbeiter/in*

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Jugendfreizeit – ein.

### Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung des »Rat's-Kellers« (Absicherung Öffnungszeiten, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten für Jugendliche, Beschaffung und Abrechnung der Getränke im Jugendtreff, Haushaltsmittelüberwachung, Fördermittelanträge/-abrechnungen, Zuweisung von Aufgaben und Anleitung von ABM-Mitarbeitern)
- Organisation, Betreuung und Koordination der Jugendfreizeit-arbeit (Streetwork, Gemeinwesen-arbeit, Beratung und Begleitung von Jugendlichen, Jugendfreizeitveranstaltungen in städtischen Jugendtreffs, Akquirieren von Sponsoren, Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendfreizeit-arbeit/Polizei/Jugendsachbearbeiter des LRA u. a. Behörden)

### Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialpädagoge/in oder Diplom-Sozialarbeiter/in
- Führerschein Klasse B

### Wir erwarten:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Flexibilität (Bereitschaft zu rhythmisch wechselnden Arbeitszeiten)
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- gute soziale Kompetenzen
- PC-Kenntnisse

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 9 nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen können **bis zum 29. Januar 2008** an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.

## Öffentliche Bekanntmachung Steuern für das Jahr 2008

### 1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008

Die in der Haushaltsatzung 2007 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 400 v.H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 Sächs-GemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2008 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

### Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2008 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten. Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;

- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

### 2. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2008

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 21. 5. 1997, geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.11.2001 bleibt die Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr unverändert. **Die Hundesteuer 2008 ist jeweils am 15. Februar 2008, 15. Mai 2008, 15. August 2008 sowie am 15. November 2008 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.** Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

## Information für Hundehalter

### Tausch der Hundesteuermarken

Unter Bezugnahme auf § 14 der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul möchten wir alle Hundehalter darauf hinweisen, dass die bisherigen Hundesteuermarken mit Ablauf des Jahres 2007 ihre **Gültigkeit verloren** haben. Ab sofort können die neuen Hunde-

steuermarken zu den Öffnungszeiten der **Stadtverwaltung Radebeul**, Pestalozzistr. 6, in der Abteilung Steuern, 2. Etage, Zi. 23, abgeholt werden.

Kunze, SGL Steuern

## Fertigstellung des Mischwassersammlers

### Paradiesstraße im Bereich der Grundstücke Paradiesstraße 7 bis 56

sowie der Grundstücke Paradiesstraße 21 – 23, 25 und der Grundstücke Straße der Jugend 2a, 2b, 2c

Die Neuverlegung des Kanales in der Paradiesstraße ist abgeschlossen. Entsprechend § 4 (1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19. 4. 2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht der öffentlichen Abwasseranlage wirksam. Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Abwässer hat **bis späte-**

stens **31.12. 2008** zu erfolgen. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück versickert werden kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

*Viebig, Geschäftsführer*



## Jahresabschluss 2006/2007

### Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Der Jahresabschluss 2006/2007 der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH wurde in einer Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2007 festgestellt. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: »Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2006 bis 30. April 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems so-

wie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 21. September 2007

Schneider + Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Horn) (Graf)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit **vom 8.1.2008 bis 17.1.2008** in den Geschäftsräumen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Viebig, Geschäftsführer

## Fertigstellung des Schmutzwassersammler

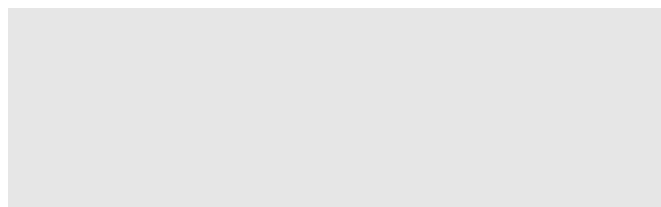
### Jägerhofstraße im Bereich Altlindenau bis Grundstück Jägerhofstraße 133

Die Neuverlegung des Kanales in der Jägerhofstraße im vorgenannten Bereich ist abgeschlossen. Entsprechend § 4 (1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19. 4. 2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht der öffentlichen Anlage wirksam. Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Schmutzwässer hat **bis spätestens 31.12. 2008** zu erfolgen. Ausgenommen von der

Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück zu versickern ist. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Viebig, Geschäftsführer

Anzeige



## Stellenausschreibung der Großen Kreisstadt Radebeul

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 1. März 2008 befristet als Elternzeitvertretung

*eine/n Sachbearbeiter/in*

im Hoch- und Tiefbauamt –  
Sachgebiet Gebäude und Grundstücke  
– ein.

### Aufgabenschwerpunkte:

- Verwaltung städtischer Gebäude und Grundstücke (insbesondere unterschrittsreife Erarbeitung von Miet- und Pachtverträgen, Abschließen von Nutzungsverträgen z.B. für Schulturnhallen, Durchführen von Ortsbegehungen, Ausschreibung/Vergabe/Abrechnung von Reparaturaufträgen, Betriebskostenabrechnung, Erfassung/Pflege städtischer Liegenschaften in Fachsoftware, Verwaltung von Erbbaurechtsverträgen, Überwachung angemieteter Liegenschaften, Erarbeitung von Stadtratsbeschlüssen)
- Erfassung und Bewertung unbewegliches Anlagevermögen
- Haushaltssachbearbeitung, Inventarisierung von Sachanlagevermögen

### Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- Diplom-Betriebswirt/in (BA)

### Wir erwarten:

- Fachkenntnisse im Mietvertragsrecht
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- MS-Office-Kenntnisse

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 8 nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen können **bis zum 29. Januar 2008** an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.



## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### zur Gestaltungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost«

Interessierten Anwohnern des Sanierungsgebietes »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost« wurden im Mai 2007 die Aufgaben und Ziele einer zu erarbeitenden Gestaltungsrichtlinie erläutert.

Der nun vorliegende Entwurf für eine Gestaltungsrichtlinie wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 23.10.2007 vorgestellt und wird zur Zeit von den Mitgliedern dieses Gremiums diskutiert. Die Gestaltungsrichtlinie soll der Qualifizierung des Neuordnungskon-

zeptes aus dem Jahr 2001, welches die Sanierungsziele enthält, dienen. Sie stellt eine einheitliche Beurteilungsgrundlage für aktuelle und zukünftige Bauvorhaben, die im Sanierungsgebiet einer Genehmigungspflicht durch die Sanierungsbehörde unterliegen, dar.

Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Regelungsinhalte der Gestaltungsrichtlinie allen Eigentümern, Anwohnern und Interessierten **am 15. 1. 2008**,

**18.30 Uhr im Veranstaltungsraum der Erlebnisbibliothek im Bahnhof Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c** vorgestellt. Es besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient dazu, Hinweise zu erhalten, die in die weitere Ausarbeitung der Gestaltungsziele einfließen sollen.

*Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister*

## Fertigstellung des Mischwassersammlers

### Kynastweg im Bereich der Grundstücke Kynastweg 5 bis 35

Die Neuverlegung des Kanales im Kynastweg ist abgeschlossen. Entsprechend § 4 (1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19.4.2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht der öffentlichen Abwasseranlage wirksam.

Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Abwässer hat

**bis spätestens 31. 12. 2008**

zu erfolgen. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück versickert werden kann. Der Anschluss an den

öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. **Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage** beizufügen.

*Viebig, Geschäftsführer*

## Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### und frühzeitige Bürgerbeteiligung: Bebauungsplan Nr. 61 »Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik«

**Bekanntmachung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und über die frühzeitige Bürgerbeteiligung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 »Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik«**

Der Stadtentwicklungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 4.12.2007 den Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 mit der Bezeichnung »Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik« in Radebeul, gelegen an der Kötitzer Straße 23 – 25. Das betreffende Flurstück 1487 der Gem. Kötzschenbroda befindet sich seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand und stellt eine akute Industriebrache dar.

Der Erwerber des Grundstückes und Vorhabenträger beabsichtigt nunmehr die Umnutzung dieses ehemaligen Industriestandortes zu einem Wohnstandort vorzunehmen. Wesentlicher Schwerpunkt der Planung bildet dabei die Altlastenbeseitigung sowie die sinnvolle Integrierung der erhaltenswerten Industriebauwerke in eine Wohnnutzung.

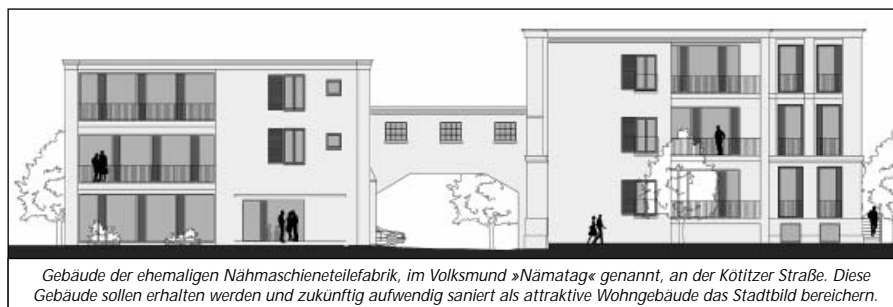
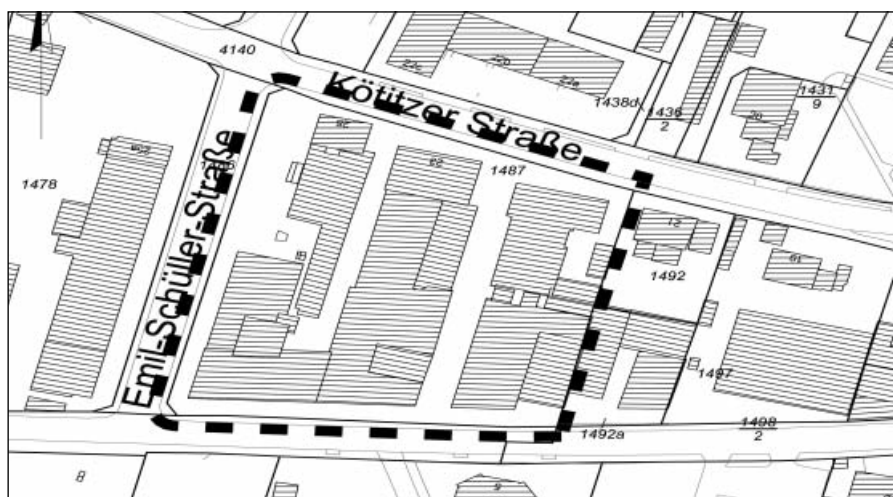
Das Planvorhaben befindet sich südlich der Kötitzer Straße, westlich des Grundstückes Kötitzer Straße 21, nördlich der Fabrikstraße und östlich der Emil-Schüller-Straße. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Es wird ihnen dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59

findet **am Donnerstag, den 17. 1. 2008**, um 18.00 Uhr im Zimmer 52 des Technischen Rathauses (1. OG), Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul statt. Die interessierte Bürgerschaft ist herzlich eingeladen. In dieser Beratung

werden erste Planentwürfe für das geplante Vorhaben und seine städtebauliche Einordnung vorgestellt.

*Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister*



Gebäude der ehemaligen Nähmaschineteilefabrik, im Volksmund »Namatag« genannt, an der Kötitzer Straße. Diese Gebäude sollen erhalten werden und zukünftig aufwendig saniert als attraktive Wohngebäude das Stadtbild bereichern.



# Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radebeul – Feuerwehrsatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 19.12.2007 auf Grund

## § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

1. § 4 Abs.2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl.S.55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl.S.151) und
2. § 15 Abs.4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl.S.245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. September 2005 (Sächs.GVBl.S.266)

die nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- 1) Die Stadtfeuerwehr Radebeul ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Radebeul ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Stadtteilfeuerwehren

**Radebeul-Ost, Radebeul-West, Radebeul-Naundorf, Radebeul-Wahnsdorf, Radebeul-Lindenau.**

- 2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen »Freiwillige Feuerwehr Radebeul«. Die Stadtteilfeuerwehren können den Stadtteilnamen beifügen.
- 3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren in den Stadtteilfeuerwehren:

**Radebeul-Ost, Radebeul-West, Radebeul-Wahnsdorf, Radebeul-Lindenau** sowie eine Alters- und Ehrenabteilung der Stadtfeuerwehr. Ein musiktreibender Zug kann gebildet werden.

- 4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Stadtteilfeuerwehren dem Stadtteilwehrleiter und seinem Stellvertreter.

### § 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

- 1) Die Stadtfeuerwehr hat die Pflichten
  - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
  - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
  - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- 2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

- 1) Voraussetzung für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Stadtfeuerwehr sind:
  - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
  - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
  - die charakterliche Eignung,
  - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
  - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

- 2) Die Bewerber sollen in der Großen Kreisstadt Radebeul wohnen und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- 3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Stadtteilwehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.
- 4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

### § 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- 1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr
  - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
  - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
  - aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- 2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- 3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde dem Stadtteilwehrleiter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.  
Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- 4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der

Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses aus der Stadtfeuerwehr ausgeschlossen werden.

- 5) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung und Stellungnahme des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.  
Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

### § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- 1) Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Stadtfeuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Stadtteilfeuerwehr haben das Recht den Stadtteilwehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses zu wählen.
- 2) Die Stadt Radebeul hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- 3) Stadtwehrleiter, Stadtteilwehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Stadtfeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt Radebeul festgelegten Beträge.
- 4) Angehörige der Stadtfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- 5) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
  - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  - als Angehöriger der aktiven Abteilung an mindestens 12 Ausbildungsdiensten pro Jahr teilzunehmen,



- sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Beschädigte oder abhanden gekommene Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände sind vom Mitglied der Feuerwehr zu ersetzen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit den Schaden oder Verlust herbeigeführt haben.

Mit Beendigung der Zugehörigkeit zur Feuerwehr ist die erhaltene Uniform, persönliche Schutzausrüstung sowie alle dienstlichen Unterlagen und Ausrüstungsgegenstände an den zuständigen Stadtteilwehrlleiter zu übergeben.

- 6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Stadtteilwehrlleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- 7) Verletzt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrlleiter
  - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
  - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
  - den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.

Der zuständige Stadtteilwehrlleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen innerhalb seiner Stadtteilfeuerwehr zu äußern.

Alle disziplinarischen Maßnahmen sind zu dokumentieren und können mit Ausnahme des Ausschlusses auf schriftlichen Antrag frühestens nach zwei Jahren gelöscht werden.

#### § 6

##### *Jugendfeuerwehr*

- 1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- 2) Über die Aufnahme entscheidet der Stadtteiljugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtteilwehrlleiter. Im übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- 3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknehmen.

- 4) Der Stadtjugendfeuerwehrwart, die Stadtteiljugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter werden vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die betreffenden Kameraden sind Angehörige der aktiven Abteilung der Feuerwehr und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- 5) Der Stadtjugendfeuerwehrwart soll die Stadtteiljugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter sechsmal im Jahr zu Abstimmungen von Veranstaltungen, Dienst- und Finanzpläne einladen. Über die Beratungen ist eine Niederschrift zu führen, die dem Stadtwehrlleiter zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

#### § 7

##### *Alters- und Ehrenabteilung*

- 1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Stadtfeuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- 2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- 3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.
- 4) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung vertritt die Interessen der Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung im Stadtfeuerwehrausschuss.

#### § 8

##### *Ehrenmitglieder*

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Übrigen gilt §18 Absatz 3 SächsBRKG entsprechend.

#### § 9

##### *Organe der Freiwilligen Feuerwehr*

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / Stadtteilfeuerwehrversammlung
- der Stadtfeuerwehrausschuss/Stadtteilfeuerwehrausschuss und
- die Stadtwehrlleitung / Stadtteilwehrlleitung und die Gemeindegewehrleitung / Ortswehrlleitung.

#### § 10

##### *Hauptversammlung*

- 1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrlleiters ist im ersten, dritten und fünften Jahr seiner Amtszeit eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. Die Hauptversammlung im ersten und dritten Jahr der Amtszeit des Stadtwehrlleiters ist als Delegiertenversammlung durchzuführen. Als Delegierte sind die Stadtteilwehrlleitung und der Stadtteilfeuerwehrausschuss der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr zu entsenden. An der Hauptversammlung im fünften Jahr der Amtszeit des Stadtwehrlleiters nehmen die wahlberechtigten Angehörigen der Stadtfeuerwehr teil. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrlleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Zeitraum abzugeben. In der Hauptversammlung im fünften Jahr der Amtszeit des Stadtwehrlleiters werden der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter gewählt.
- 2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrlleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.
- 3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- 4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.
- 5) Der unter Vorsitz des Stadtteilwehrlleiters jährlich durchzuführenden Stadtteilfeuerwehrversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Stadtteilfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Be-



schlussfassung vorzulegen. In der Stadtteilfeuerwehrversammlung hat der Stadtteilwehrlleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtteilfeuerwehr abzugeben. Über die Stadtteilfeuerwehrversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister und dem Stadtwehrlleiter vorzulegen ist. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend.

**§ 11**  
*Stadtfeuerwehrausschuss*

- 1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrlleitung. Er behandelt grundsätzliche Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- 2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrlleiter als Vorsitzenden sowie den Stadtteilwehrlleitern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung. Der Stellvertreter des Stadtwehrlleiters, der Schriftführer, der Stadtgerätewart und der Sachbearbeiter für Brand- und Katastrophenschutz nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.
- 3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- 4) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.
- 5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Beratung wird eine Niederschrift gefertigt. Die Angehörigen der Feuerwehr sind im geeigneten Maße über die Inhalte der Beratungen zu unterrichten.
- 7) In jeder Stadtteilfeuerwehr kann ein Stadtteilfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für den Stadtteilfeuerwehrausschuss gelten die Absätze 1, 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Stadtteilwehrlleiter als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Stadtteilwehrlleiter, dem Stadtteiljugendfeuerwehrwart und bis zu sechs weiteren von der Stadtteilfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrlleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

**§ 12**  
*Stadtwehrlleitung und Stadtteilwehrlleitung*

- 1) Der Stadtwehrlleitung gehören der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter an.
- 2) Die Stadtwehrlleitung wird in einer Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- 4) Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl vom Oberbürgermeister bestellt.
- 5) Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Stadtfeuerwehr beauftragen.  
  
Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates einen Feuerwehrangehörigen als Stadtwehrlleiter oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.
- 6) Der Stadtwehrlleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:
  - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
  - die Zusammenarbeit der Stadtteilfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
  - dafür Sorge zu tragen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne durch die Stadtteilwehrlleiter aufgestellt und durch ihn bestätigt werden,
  - die Alarm- und Ausrückeordnung in Zusammenarbeit mit den Stadtteilwehrlleitern zu aktualisieren,
  - den Ausbildungsstand und das Einsatzgeschehen der Stadtfeuerwehr auszuwerten und zu analysieren,
  - Sitzungen des Stadtfeuerwehrausschusses und der Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr vorzubereiten und durchzuführen,
  - die Lehrgänge auf Kreisebene und an der Landesfeuerweherschule entsprechend den Terminanforderungen beim Kreisbrandmeister anzumelden,
  - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,

- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken und
  - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- 7) Im Übrigen soll der Stadtwehrlleiter
    - die von den Stadtwehrlleitern beantragten Beförderungen prüfen und bestätigen,
    - die Antragsformulare zur Anerkennung der Kameraden mit Ehrenurkunden und Ehrenzeichen sowie anderer Auszeichnungen auf Grundlage der jeweiligen Vorschriften prüfen, bestätigen und weiterleiten,
    - an den Anleitungen und Beratungen des Kreisbrandmeisters teilnehmen und
    - am Brandschutzbedarfsplan und dessen laufende Fortschreibung mitarbeiten.
  - 8) Der Oberbürgermeister kann dem Stadtwehrlleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
  - 9) Der Stadtwehrlleiter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
  - 10) Der stellvertretende Stadtwehrlleiter hat den Stadtwehrlleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
  - 11) Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Oberbürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.
  - 12) Für die Stadtteilwehrlleitungen gelten die Absätze 1 bis 6 und 10 bis 11 entsprechend.

**§ 13**  
*Zugführer, Gruppenführer, Gerätewart*

- 1) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule Sachsen oder einer anderen autorisierten Ausbildungsstätte nachgewiesen werden.
- 2) Die Zug- und Gruppenführer werden auf Vorschlag des Stadtteilwehrlleiters im Einvernehmen mit dem Stadtteilfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrlleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Stadtwehrlleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Der Betroffene ist zu hören. Die Zug- und Gruppenführer



haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

- 3) Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- 4) Für die Wartung und Pflege der Ausrüstungen, Prüfungen von Geräten und Instandhaltung von Einrichtungen der Feuerwehr ist ein hauptamtlicher Gerätewart zuständig.
- 5) Für Gerätewarte der Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter und dem Stadtgerätewart zu melden. Gegenstände ab einem Wert von 100 € sind durch den Stadtgerätewart zu inventarisieren.

*§ 14  
Schriftführer*

- 1) Der Schriftführer der Stadtfeuerwehr wird von dem Stadtfeuerwehrausschuss auf 5 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 2) Der Schriftführer der Stadtfeuerwehr hat über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen jeweils eine Niederschrift zu fertigen.
- 3) Für Schriftführer der Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

*§ 15  
Wahlen*

- 1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind min-

destens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr (bei Wahl der Stadtwehrleitung) bzw. der Stadtteilfeuerwehr (bei Wahl der Stadtteilwehrleitung) bekannt zu machen. Gleichzeitig sind die Kandidaten für die Funktion als Wehrleiter und/oder als Stellvertreter des Wehrleiters dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme anzuzeigen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Stadtfeuerwehrausschuss bestätigt sein.

- 2) Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- 3) Wahlen sind nach Möglichkeit vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter, mindestens aber von einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter auch die Stimmenausschüttung vornehmen.
- 4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- 5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird die absolute Mehrheit von keinem der Kandidaten im ersten Wahlgang erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- 6) Die Wahl der Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne

Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtteilfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

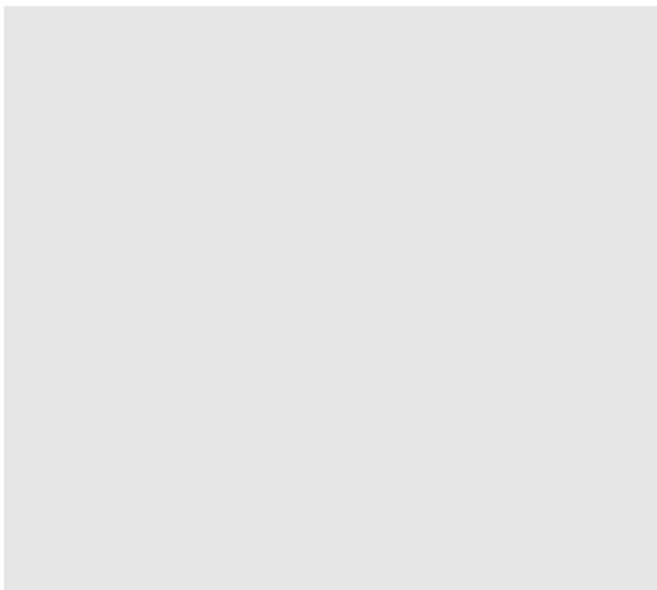
- 7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- 8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zu übergeben. Wird dem Wahlergebnis nicht zugestimmt, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- 9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- 10) Für die Wahlen in den Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 5 und 7 und 8 entsprechend.

*§ 16  
Inkrafttreten*

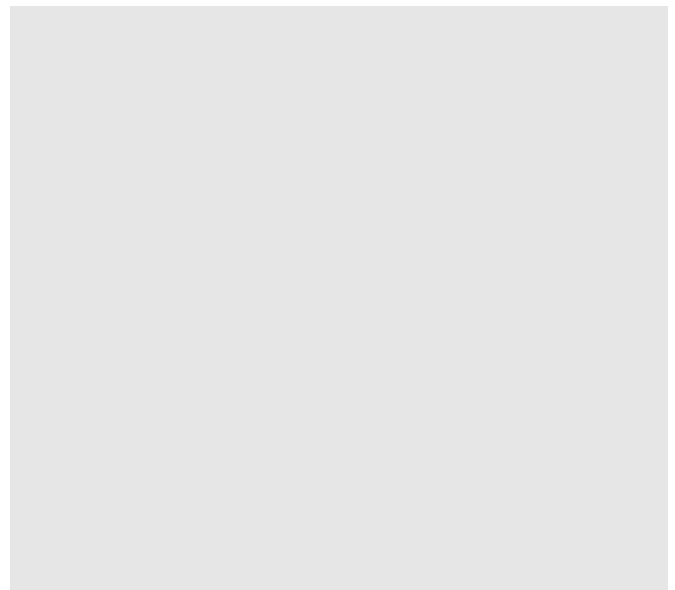
Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 1. 3. 1997 außer Kraft.

*Radebeul, den 20.12.2007  
Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

Anzeige



Anzeige





## Gedenktag

In diesem Jahr jährt sich zum 63. Mal die Befreiung des Konzentrationslagers Ausschwitz.

Am Sonntag, den 27. Januar 2008 wird um 11.00 Uhr am Rosa-Luxemburg-Platz der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Es besteht die Möglichkeit als Zeichen des Gedenkens Gebinde oder Blumen niederzulegen.

## »Sachse komm zurück«

### Onlineplattform

Die Suche nach Fachkräften ist heute ein zentrales Thema und wird es auch für die nächsten Jahre darstellen. Insbesondere Rückkehrer bzw. zuziehende Fachkräfte werden ein wichtiger Baustein der Deckung des Fachkräftebedarfs sein. Für diese Zielgruppe hat sich die Internetplattform [www.sachsekommzurueck.de](http://www.sachsekommzurueck.de) etabliert. Diese Adresse ist mittlerweile bundesweit bekannt und erreicht somit die Zielgruppe sehr gut. Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) hat für Unternehmen der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain die Möglichkeit geschaffen, ihre Stellenangebote in dieser Plattform zu platzieren. Dieses Angebot steht kostenlos zur Verfügung. Die Datenbank ist so aufgebaut, dass durch die Unternehmen die Daten direkt eingegeben werden können. Der Eintrag beinhaltet ihr Firmenprofil sowie für den Arbeitskräftebedarf die Stellenbeschreibung wie benötigte Abschlüsse, Fachkenntnisse sowie Berufserfahrungen. Kontakt erfolgt direkt zwischen Unternehmen und Bewerber.

Für Rückfragen steht die Projekt- und Investorenleitstelle unter [wifoe@radebeul.de](mailto:wifoe@radebeul.de) bzw. Telefon 0351/ 8311 910 zur Verfügung.

## Tag der offenen Tür

### am Gymnasium Luisenstift

Am 26. Januar 2008 findet im Gymnasium Luisenstift, Straße der Jugend 3, 01445 Radebeul, von 9.00 bis 12.00 Uhr der »Tag der offenen Tür« statt. Herzlich eingeladen sind alle Schüler, Eltern und Interessierte. Sie können sich über die Schule, deren Unterrichtsfächer und Freizeitangebote informieren. Die Lehrer der einzelnen Unterrichtsfächer bieten individuelle Beratungen über Lehrplaninhalte und Schwerpunkte für die nächsten Jahre an. Für die »kleinen« Besucher werden Sprachspiele veranstaltet und kleinere Experimente im Chemie- und Physikraum vorgeführt, um einen ersten Eindruck dieser spannenden Naturwissenschaften zu vermitteln. Im Biologiezimmer kann man Tier- und Pflanzenpräparate besichtigen. In den anderen Zimmern werden Schülerarbeiten ausgestellt, zum Beispiel Belegarbeiten der Schüler in Ethik und natürlich die sehenswerten Ergebnisse des Kunsterziehungsunterrichts. **Wir freuen uns auf Ihr Kommen.**

Anzeige

## Entsorgung von Weihnachtsbäumen

### Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) sammelt wieder **entgeltfrei** die Weihnachtsbäume in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Meißen ein. Die Termine der Weihnachtsbaumsammlung sind im Abfallkalender 2008, Anfang Dezember an alle Haushalte verteilt, und im Internet unter [www.zaoe.de/Service](http://www.zaoe.de/Service) & Beratung zu finden. Weihnachtsbäume und Weihnachtszweige (zusammengebunden) sind vollständig vom Weihnachtsschmuck abgeputzt ab 6.00 Uhr an dem Standplatz abzulegen, der sonst für die Bereitstellung der Abfallsammelbehälter genutzt wird. Weihnachtsgestecke sind aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter zu geben.

**Die abgelegten Weihnachtsbäume sollten Fußgänger und Fahrzeuge nicht behindern oder gefährden.**

Weiterhin besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom 27. Dezember bis zum 21. Januar die Weihnachtsbäume direkt auf den Wertstoffhöfen in Meißen auf der Zaschendorfer Straße, in Weinböhl auf der Spitzgrundstraße oder in Gröbern auf der Radeburger Straße 65 kostenlos abzugeben. Weitere Informationen: Service-Telefon 0351/4 04 04 50

## 20 Jahre Partnerschaft mit St. Ingbert

### Die Städtepartnerschaftsbeauftragte informiert

In diesem Jahr können wir auf 20 Jahre Städtepartnerschaft zum saarländischen St. Ingbert zurückblicken. Bereits im vergangenen Jahr wurden zwischen den beiden Städten Aktionen für das Jubiläum besprochen. Die Einzelheiten werden Sie monatlich in unserem Amtsblatt erfahren. Hier wollen wir Sie auch über Neuigkeiten unserer Partnerstadt informieren. Anlässlich des Jubiläums soll eine kleine Festbroschüre von beiden Städten herausgegeben werden. **Wir würden uns freuen, wenn uns »Zeitzeugen« aus den Anfangsjahren der Partnerschaft Material zur Verfügung stellen könnten.**

Informationen bitte an: Stadtverwaltung Radebeul  
Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, z. Hd. Frau Gey / Frau Leder  
Telefon 0351/8311 550, -548  
[presse@radebeul.de](mailto:presse@radebeul.de), [staedte@radebeul.de](mailto:staedte@radebeul.de)

## Kulturbörse 2008

»Kunst = Kapital« Joseph Beuys

In der Diskussion am Sonnabend, den 26. Januar 2008, 19.00 Uhr im »Weißen Haus« (Kötzschenbrodaer Straße 65) steht die Kunst / Kultur als Wirtschaftsfaktor.

Anzeige

## Tag der offenen Tür

### an der Mittelschule Kötzschenbroda – Radebeul

Am 26. Januar 2008 findet in der Mittelschule Kötzschenbroda – Radebeul der traditionelle »Tag der offenen Tür« statt. Von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr erhalten interessierte Bürger, ehemalige und künftige Schüler Einblick in die Arbeit an unserer Schule. Die Fachkabinette können besichtigt werden, Arbeitsgemeinschaften stellen sich vor, Neigungskurse dokumentieren ihre Arbeit und Schüler und Lehrer freuen sich auf Gespräche mit den Gästen. Seit vielen Jahren gibt es das Schulprojekt »Schulsanitätsdienst mit der Johanniter-Unfallhilfe e.V.«, die natürlich an diesem Tag anwesend ist. Der Schulförderverein stellt sich vor und wirbt neue Mitglieder und Sponsoren. Wer von den vielen Eindrücken etwas Ruhe sucht, kann unserem Chor lauschen oder im Schülercafe entspannen. Für die Schüler der 4. Klassen gibt es in den verschiedenen Fachbereichen kleine Wissenstests. Wer fünf Aufgaben richtig gelöst hat, erhält beim Verlassen der Schule einen »Mittelschulpass« und eine kleine Belohnung.

**Alle, die sich für die Arbeit an unserer Schule interessieren und sie vielleicht sogar unterstützen möchten, sind hiermit recht herzlich eingeladen.**

## Tag der offenen Tür

### des Beruflichen Schulungszentrums

Entgegen der Tradition, den Besuchern am Wochenende eine Schule ohne Schüler zu öffnen, präsentiert sich das Radebeuler Berufliche Schulzentrum, Straße des Friedens 58, in diesem Jahr der Öffentlichkeit einmal anders. Am **30. Januar 2008** können interessierte Schüler und Eltern die Ausbildungsangebote im kaufmännischen und chemisch-technischen Bereich live erleben.

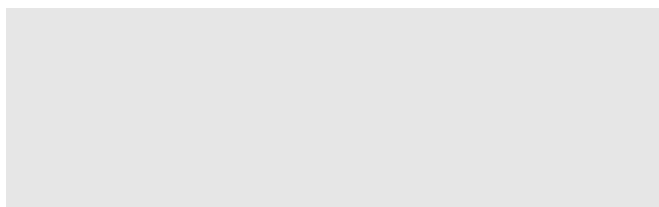
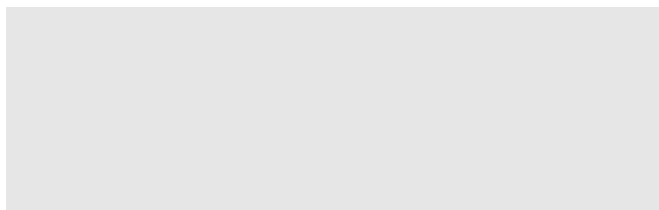
## Instrumentencamp in Zehren

### Freien Cèlestin-Freinet Schule

Vom 15. bis 18. November 2007 fand das Instrumentencamp der Freien Cèlestin-Freinet Schule in freier Trägerschaft von Kinderland-Sachsen e.V. statt. Die Kinder der 3., 4. und 2 Kinder der zweiten Klasse trafen sich im Evangelischen Rüstzeitheim in Zehren zum gemeinsamen Proben und Musizieren. In der Freizeit gab es viel Spaß und Erholung bei Wanderungen in die nähere Umgebung. Höhepunkt war der Konzertauftritt am Sonntag in der Kirche von Zehren. Vor Eltern und Gästen zeigten die kleinen Künstler ihr Können und ernteten für das aufgeführte Musikstück »Der kleine Bär« großen Beifall. Das gespendete Geld wird für die Anschaffung neuer Musikinstrumente verwendet. **Wir danken der Organisatorin und allen Helfern sehr herzlich.**

*R. Wenzel, Erzieherin der Klasse 3*

Anzeigen



Meißner Straße 152  
01445 Radebeul  
Telefon 0351/8 95 41 20

Tourist-Information  
**RADEBEUL**

Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr 9.00 – 16.00 Uhr

### Öffnungszeiten

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Tourist-Information am 2. / 3. Januar 2008 aus technischen Gründen geschlossen bleibt.

## Tag der offenen Tür

### in der Grundschule Radebeul-Naundorf

Gut besucht und gute Resonanzen brachte der »2. Tag der offenen Tür« am 28.11.2007 in der Grundschule Radebeul-Naundorf. Kinder kamen mit ihren Eltern, Großeltern oder Geschwistern, um in den verschiedenen Klassenzimmern einiges zu tun, was sonst nicht möglich ist. Auch ehemalige Schüler waren gern gesehene Gäste.

So zum Beispiel konnte man experimentieren, sich musikalisch ausprobieren, basteln, mathematisch spielerisch tätig werden oder sein Wissen in der Verkehrserziehung testen. Die Eltern konnten sich ebenfalls mit ihren Fragen an die Lehrer oder Erzieher wenden. Die diesjährige LEGO-Ausstellung unter dem Motto »Mein liebster Ort« war ebenfalls ein großer Anziehungspunkt, denn viele Schüler hatten sich mit tollen Ideen daran beteiligt. Mit kräftigen Trompetenstößen rief man die Anwesenden zu kleinen Zwischenhöhepunkten.

Die 4. Klassen führten noch einmal im Foyer Teile ihres Herbstprogrammes vor vielen der Gäste auf und ernteten dafür reichlich Beifall. Mit einem kleinen Theaterstück der GTA-Theatergruppe endete ein erfolgreicher Nachmittag.

*G. Stein*

## Kirchenmusik

### in der Lutherkirche Radebeul

**Sonntag, 6. Januar 2008, 16.00 Uhr**

»Weihnachtsoratorium« Kantaten 4 – 6

Claudia Forberger — Sopran, Maria Löwe-Franke — Alt  
Reinhart Ginzel — Tenor, Andreas Heinze — Bass

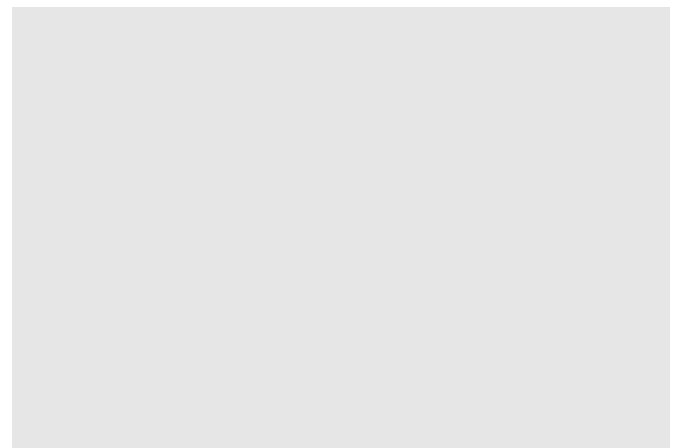
Kantorei der Lutherkirche, Orchester der Landesbühnen Radebeul  
Leitung: KMD Gottfried Trepte

Eintrittskarten zu 11,00 und 8,00 € (erm., Kinder bis 14 Jahre frei)

**Freitag, 18. Januar 2008, 20.00 Uhr**

»Gospelnight«

Anzeige





## Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2 · Tel. 0351/8363630, Sidonienstraße 1 c · Tel. 8305232  
Mo 9 – 19 Uhr · Di 9 – 19 Uhr · Mi 9 – 19 Uhr · Do geschl. · Fr 9 – 19 Uhr

**Sonnabend, 5. Januar 2008, 17.00 Uhr, Ost**  
Ausstellungseröffnung: Renate und Hansjürgen Ebermann  
»Erlebtes aus Nah und Fern« Malerei und Grafik  
Ausstellung vom 5. 1. 2008 bis 30. 3. 2008

**Montag, 7. Januar 2008, 17.30 Uhr, Ost**  
Gespräche über Literatur: Martin Andersen Nexö  
*Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.*

**Donnerstag, 10. Januar 2008, 19.30 Uhr, Ost**  
Literaturkino: »No Man's Land«  
Slowenien / F / I / GB / B, 2001, P 14  
Buch und Regie: Danis Tanovic, Oscar 2002  
Zu Zeiten des Bosnien-Krieges stehen sich im Schützengraben zwischen den Linien plötzlich der Bosnier Ciki und der Serbe Nino gegenüber. Während die Männer einen Ausweg aus ihrer absurden Situation suchen, entschließt sich ein alarmierter Sergeant, den Anweisungen seiner Chefs nicht zu folgen, sondern den Soldaten zu helfen. Dann schalten sich die Medien in den Konflikt ein und verwandeln den Vorfall in eine Show, die die gespannte Lage unter all den Beteiligten nicht gerade bessert. Eine kammerenspielartige Kriegs-Parabel, ernüchternd realistisch, grimmig metaphorisch und tragikomisch zugleich.  
*Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.*  
Unkostenbeitrag: 3,00 € / 2,50 €

**Sonnabend, 12. Januar 2008, 19.30 Uhr, Ost**  
»in ZUKUNFT heute«  
fiktionale Elemente in rauschender Opulenz  
oder – »Was immer in uns lebt – überlebt!«  
Premiere des KERJIAtheaters  
www.kerija.de / Kartenreservierung unter 0351/8305811  
Unkostenbeitrag: 8,00 € / 5,00 €

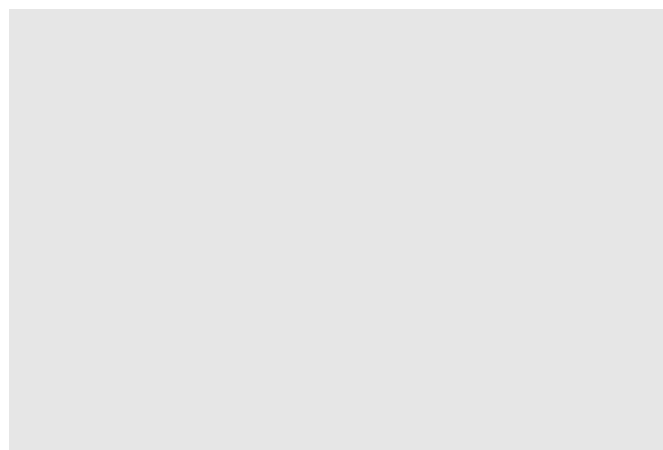
**Dienstag, 15. Januar 2008, 14.00 Uhr, West**  
**Mittwoch, 16. Januar 2008, 14.00 Uhr, Ost**  
RTL's Bücherkiste: Wie man einen Schneemann baut  
Programm für Kinder ab 5 Jahre, Unkostenbeitrag: 0,50 €

## Kirchenmusik

*in der Friedenskirche Radebeul*

**Sonntag, 27. Januar 2008, 17.00 Uhr**  
»Tenöre 4 you«  
Konzert mit Tony Tchakarov und Plamen Patov  
(St. Petersburger Kosaken)

Anzeige



## Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83111-600, -626 · Fax -633  
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di, Mi, Do, So 14.00 – 18.00 Uhr

**Ausstellung**  
»Radebeuler Künstler – Heute« (Teil III)  
Einblick in das aktuelle Schaffen der Radebeuler Kunstszene  
Malerei, Grafik, Plastik, Textil, Fotografie, Objekte und Neue Medien  
vom 18. Januar bis 2. März 2008  
geöffnet: Di, Mi, Do, Fr, So 14.00 bis 18.00 Uhr

**Eröffnung der Ausstellung**  
»Radebeuler Künstler – Heute« (Teil III)  
am 18. Januar 2008, um 19.30 Uhr

**Musikalisch Literarisches Programm**  
zu Heinrich Heines »Deutschland – Ein Wintermärchen«  
mit Günter »Baby« Sommer (perc), Katharina Hilpert (fl),  
Uwe Kropinski (git) und Thomas Brückner (Sprecher)  
am 25. Januar 2008, um 19.30 Uhr

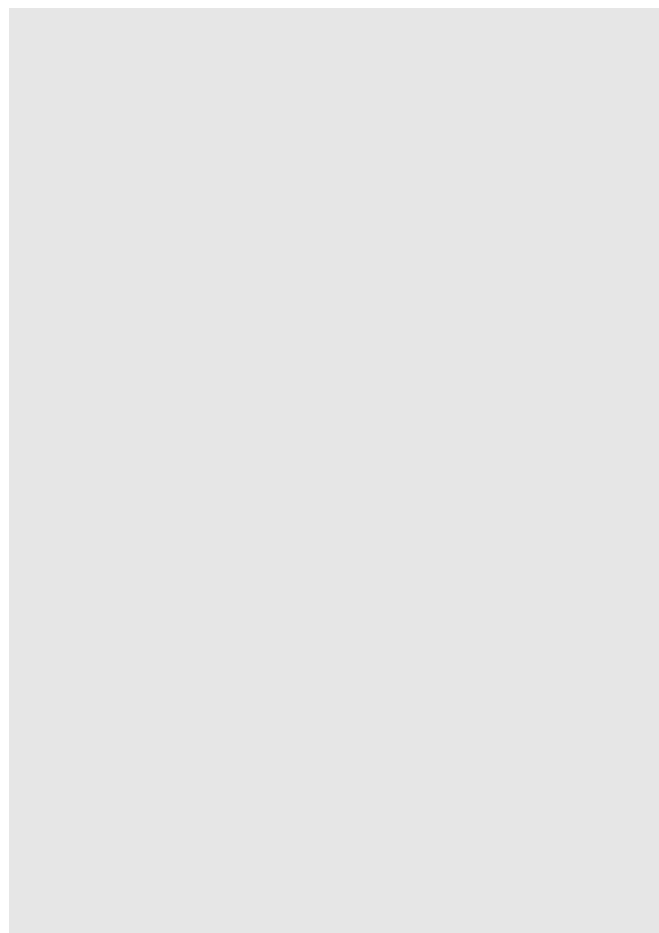
## SSB Schmalspurbahnmuseum

*Am Alten Güterboden 4, [www.ssb-museum.de](http://www.ssb-museum.de)*

**Sonnabend, 12. Januar 2008, 14.00 Uhr**  
»Die Sächsische I K – Wiedergeburt einer Lok-Legende«  
Sonderausstellung

**Sonnabend, 26. Januar 2008, 14.00 Uhr**  
»Die Sächsische I K – Wiedergeburt einer Lok-Legende«  
Sonderausstellung

Anzeige





## Landesbühnen Sachsen

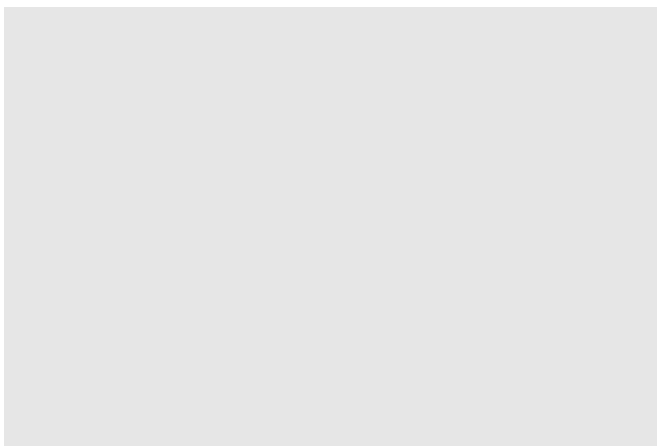
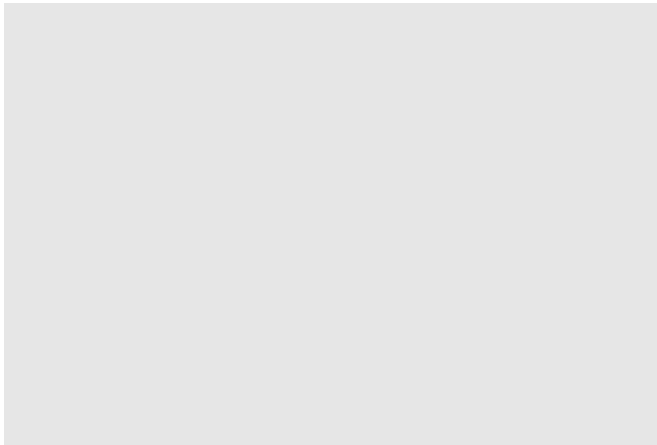
Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14  
Theaterkasse: Mo 9 – 13 Uhr · Di bis Fr 9 – 18 Uhr · Sa 9 – 12 Uhr

Di	01.01.	17.00 Uhr	Neujahrskonzert	
So	06.01.	11.00 Uhr	Matinee zu »Rusalka«	Foyer
		15.00 Uhr	Bad Boy Bubby	
Fr	11.01.	20.00 Uhr	Bad Boy Bubby	
Sa	12.01.	19.00 Uhr	Rusalka	Premiere
Fr	18.01.	19.30 Uhr	Woyzeck	
Sa	19.01.	20.00 Uhr	Komödie der Irrungen	
So	20.01.	19.00 Uhr	Rusalka	
Sa	26.01.	19.30 Uhr	Duo Tango Amaratado	Foyer
So	27.01.	19.00 Uhr	Bad Boy Bubby	



Premiere im Januar: Oper »Rusalka« am 12. Januar 2008, 19.00 Uhr

Anzeigen



## Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05  
www.sternwarte-radebeul.de · stw01445@freenet.de

**Donnerstag, 24. Januar 2008, 20.00 Uhr**

»Was wissen wir heute vom Universum« Vortragsreihe

Vom Orionnebel zum Schwarzen Loch – Vom Leben und Sterben der Sterne. Sehen wir zum Orionnebel, so schauen wir in den Kreißaal der Sterne. In den gewaltigen Gas- und Staubwolken werden ständig neue Sterne geboren. Sie stehen eine sehr lange Zeit am Himmel. Ihr Sterben vollzieht sich recht unterschiedlich, gemächlich wie bei unserer Sonne oder dramatisch in gewaltigen Supernovaexplosionen. Zurück bleiben Weiße Zwerge, Neutronensterne oder sogar Schwarze Löcher. Im Vortrag berichten wir von den unterschiedlichen Lebenswegen von Sternen und so z.B. auch von der Zukunft unserer Sonne.

**Jeden Freitag ab 20.00 Uhr**

Öffentliche Himmelsbeobachtungen an den Fernrohren

**Jeden Sonnabend**

15.00 Uhr Familienplanetarium, 19.00 Uhr Abendplanetarium  
jeweils mit Himmelsbeobachtung



## Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30 -10 · www.karl-may-museum.de  
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr · Montag geschlossen

**Freitag, 18. Januar 2008, 18.30 Uhr**

»Dr. Sabine Beneke« (Berlin)

Karl-May-Ausstellung im Deutschen Historischen Museum



## Theater Heiterer Blick e.V.

Dr.-Külz-Straße 4 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 27 71  
Kontakt / Reservierung: 0351/8 30 27 71 oder www.theaterheitererblick.de

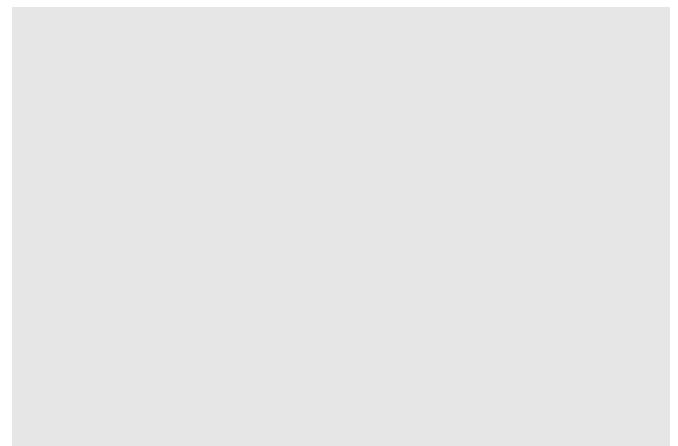
**Sonnabend, 19. 1. 2008, 15.00 Uhr, Studiobühne der Landesbühnen**

»Schneewittchen und der Kasper«

Märchenkomödie für die ganze Familie, ab 5 Jahren

Jeder kennt das Märchen vom Schneewittchen. Aber wenn der Kasper und seine Frau Gretel mitspielen, kommt einiges durcheinander. Die sieben Zwerge lassen sich nicht blicken. Der Kasper will helfen, aber gerät dabei selbst in die Klemme. Und wo bleibt am Ende bloß der Prinz? Schauspieler und Puppen verkörpern in fliegendem Wechsel die Figuren des schrägen Märchens, das aus dem Buch der Gebrüder Grimm ins pralle Leben katapultiert wird. Ein Spiel mit viel Humor und noch mehr Hintersinn.

Anzeige





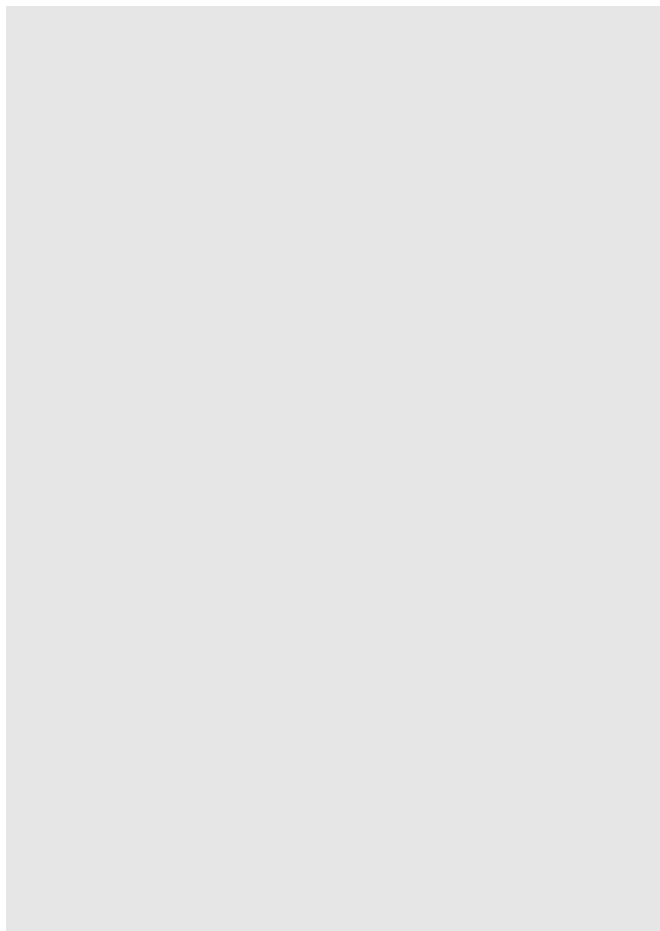
### Volkshochschule Radebeul e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76  
branzke@vhs-radebeul.de · alle aufgeführten Kurse gelten für Radebeul

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
7H132	Vortrag »Jüdische Künstler in Dresden«	10.01.
7H5807	Altersvorsorge macht Schule	14.01.
7H133	Vortrag »Künstlergemeinschaft – Die Brücke«	16.01.
7H135	Fasten, Entgiften, Entschlacken	23.01.
7H136	Etrurien – die andere Toskana	31.01.
7H2208	Fotografie und Bearbeitung am PC	07.01.
7H2407	Küchenkräuter	07.01.
7H3103A	Yoga für Anfänger	08.01.
7H390	Hexenküche	12.01.
7H392	Thailändische Küche	18.01.
7H3136	Tagesseminar Meditation	19.01.
8F4637	Englisch Auffrischkurs	14.01.
8F4625	Englisch Grundstufe 2/3. Semester	22.01.
7H5661	Verkaufstraining für Vertriebsleiter	05.01.
7H5675	Zeitmanagement und Organisation	07.01.
7H5631A	Finanzbuchführung	07.01.
7H5352	Internet Aufbaukurs	08.01.
7H5370	Datenbanken mit Access Kompaktkurs	08.01.
7H5388	EDV-Schulung für Erzieherinnen	08.01.
7H5641	Steuerrecht	08.01.
7H5658	Web-Site-Gestaltung mit Frontpage	10.01.
7H5683	Erfolgreich Präsentieren	11.01.
7H5662	Verkaufstraining kompakt	12.01.
7H5353	Internet / Outlook Express / Newsletter	14.01.
7H5359	Suchmaschinenoptimierung	31.01.

Besuchen unsere Homepage unter [www.vhs-radebeul.de](http://www.vhs-radebeul.de), dort können Sie unsere aktuellen Angebote einsehen.

Anzeige



### Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91  
Telefax 0351/8 30 70-45 · kontakt@musikschule-landkreis-meissen.de

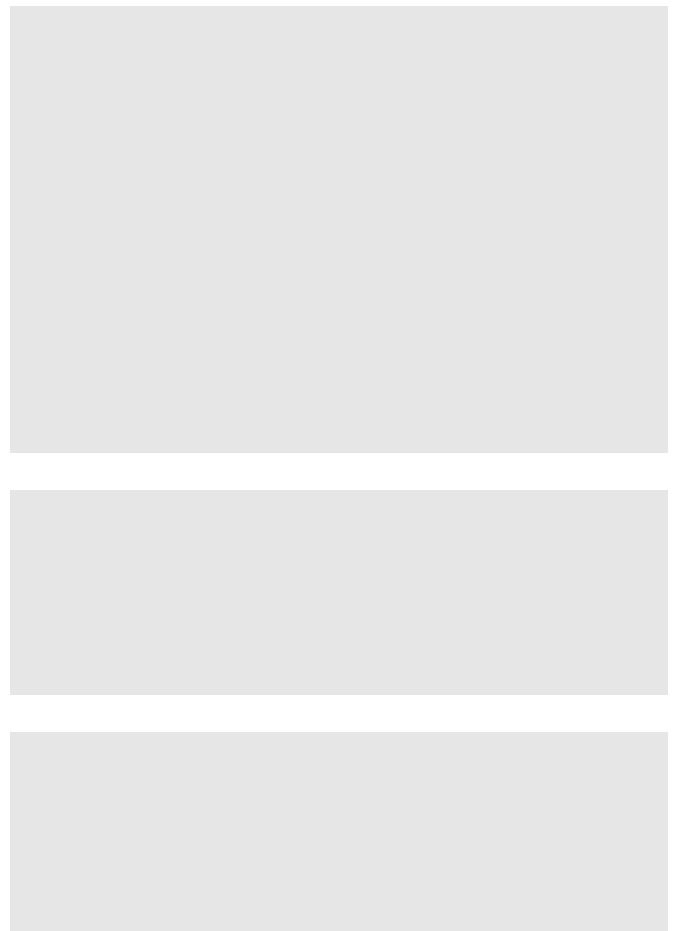
**Freitag, 11. Januar 2008, 19.30 Uhr**  
 »Deutsche Streicherphilharmonie« Konzert  
 Auswahlorchester der besten 11- bis 19-jährigen Streicher deutscher Musikschulen mit Werken von W.A. Mozart und A. Bruckner  
 Karten im Vorverkauf oder im Theater Meißen (03521/4 15 50) ab sofort erhältlich, Eintritt: 8,00 €/5,00 € (ermäßigt)  
*Eine Veranstaltung der Musikschule des Landkreises Meißen unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Arndt Steinbach*



**Donnerstag, 17. Januar 2008, 18.30 Uhr**  
 Musizierstunde zur Vorbereitung auf »Jugend musiziert«  
 Krankenhauskapelle Radebeul

**Donnerstag, 31. Januar 2008, 18.00 Uhr**  
 Musizierstunde, Dürerstraße

Anzeigen



## Pittiplatsch und seine Freunde

am 13. 1. 2008, 10.30 Uhr in der Löbnitz-Sporthalle

»Na dann wollen wir mal feiern und mit uns alle Fans.« Unter diesem Motto laden Pittiplatsch und Schnatterinchen alle Zuschauer in der Spielzeit 2007/2008 ein. Beide Puppen aus dem Märchenwald feiern ein Jubiläum. Schnatterinchen wird 50 und Pittiplatsch begeht schon seinen nunmehr 45. Geburtstag. Bärbel Möllendorf führt als Märchen-erzählerin durch das Programm und für die musikalische Umrahmung sorgt Helmut Frommhold. Heinz Schröder ist bei den meisten Figuren nicht nur der »Vater« und von der ersten Sendung des Kinderfernsehens dabei, sondern er führt und spricht diese auch heute noch live bei allen Veranstaltungen. Für alle Kinder von heute, aber auch für alle Erwachsenen die sich gern an die Helden aus dem Märchenwald erinnern, ist diese Veranstaltung sicher eine willkommene Überraschung.

**Kartenvorverkauf:** in der Tourist-Information und im SZ-Treffpunkt

## Bildungsstandort Deutschland

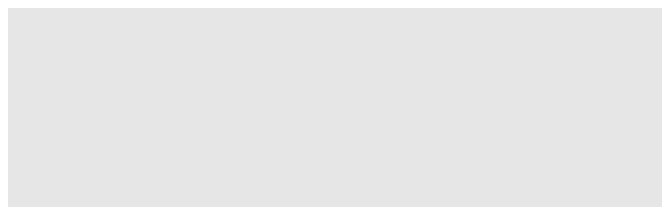
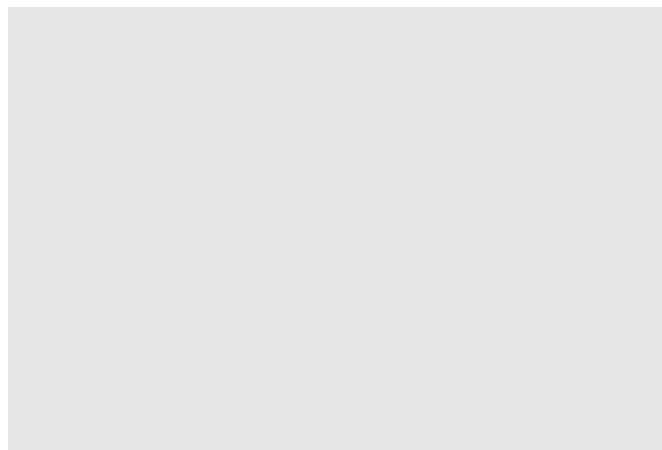
**Aktion »Kind auf Zeit«**

Im Zuge des Aktionsrahmens »Bildungsstandort Deutschland« der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung organisieren wir den Schüleraustausch für die Deutsche Schule »Colegio Andino« in Bogot, Kolumbien. Dazu suchen wir Familien, die offen sind, einen kolumbianischen Jugendlichen als »Kind auf Zeit« bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. **Wir bitten Sie ebenso herzlich wie dringend um Unterstützung.**

Das Humboldtteam ist eine gemeinnütziger internationaler Verein für Bildung und Kulturdialog und geht auf eine Initiative von Deutschen Auslandsschulen Lateinamerikas zurück. Wir unterstützen Auslandsschulen in ihrem Bildungsauftrag und werben mit unseren Angeboten für eine Welt in der kulturelle Vielfalt als Reichtum erkannt wird. Denn wie unser Namensgeber Alexander von Humboldtteam einmal sagte: »Die gefährlichste Weltanschauung ist die Weltanschauung der Leute, die die Welt nie gesehen haben.«

**Informationen und Kontakt:** Humboldtteam e.V.  
Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart  
Telefon 0711/222 14 00, Fax 0711/222 14 02  
E-Mail: uli.huettl@humboldtteam.com

Anzeigen



## Jugendkunstschule Meissen e.V.

Jugendkunstschule des Landkreises Meissen e.V. · Telefon 03521/73 11 93  
Termine für: Außenstelle Grundhof, Paradiesstraße 68, Radebeul

Kursbesuche der Freizeiteinrichtung »Jugendkunstschule« für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Interesse an handwerklicher und künstlerischer Betätigung können zu jeder Zeit begonnen werden.

Mo	16.00 – 18.00 Uhr	Textilgestaltung	Schüler / Jug. / Erw.
	18.45 – 20.45 Uhr	Bühnenbild	Jugend ab 13 Jahre
Mi	16.00 – 18.00 Uhr	Malerei / Grafik	Kinder bis 12 Jahre
Do	16.00 – 18.00 Uhr	Malerei / Grafik	Jugend ab 13 Jahre

Noch offene Plätze für Kurs Malerei / Grafik Erwachsene. Der Kurs wendet sich an Anfänger und Fortgeschrittene, die sich zeichnend und malend eine unbegrenzte Welt des Sichtbaren erschließen wollen. Die Bemächtigung der Bildfläche mit Stift und Pinsel entwickelt die Beobachtungsgabe für die Umwelt. Proportionen, Perspektive, Licht und Schatten, Figuration und Abstraktion helfen dabei Gesehenes zum Bild zu formen.

**Radebeul:** 16.00 – 18.00 Uhr Metallgestaltung, Kinder ab 10 Jahre  
**Meißen:** 16.30 – 18.30 Uhr Holzgestaltung, Kinder ab 10 Jahre

Anmeldungen für jede Veranstaltung bitte an die Jugendkunstschule Niederauer Straße 8, 01662 Meißen, Tel.: 03521/731193

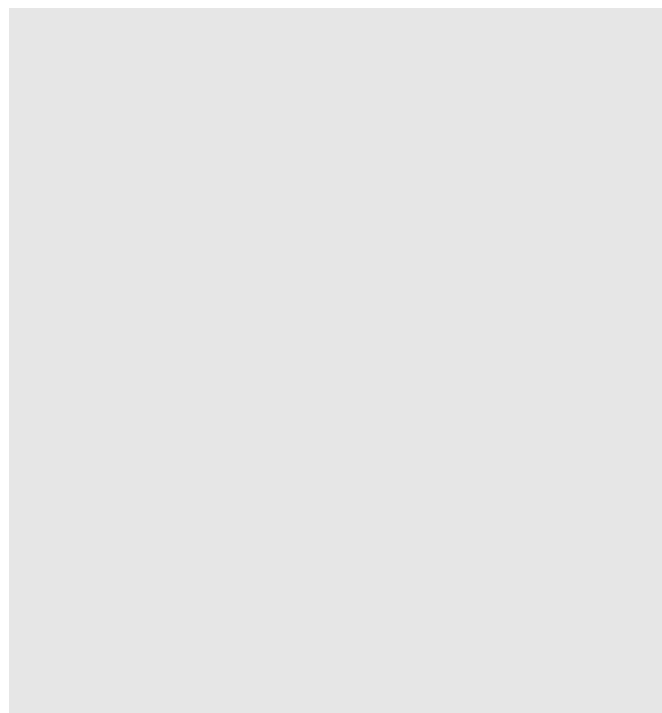


## Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30  
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

07.01.2008	16.00 Uhr	Eine halbe Stunde nur für mich!
07.01.2008	20.00 Uhr	Finissage
10.01.2008	19.00 Uhr	Krise?! Gesprächsabend
10.01.2008	09.30 Uhr	Teestunde für Frauen
14.01.2008	20.00 Uhr	Frauen reisen in die Welt
08.01.2008	20.00 Uhr	Geburtsvorbereitungskurs
10.01.2008	13.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik
14.01.2008	19.30 Uhr	Erste Hilfe für Säuglinge
14.01.2008	19.00 Uhr	Bauen von Musikinstrumenten
15.01.2008	17.00 Uhr	Ausstellung: »An- und Einblicke«
31.01.2008	20.00 Uhr	Vortrag: Rechenschwäche

Anzeige





## Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200  
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

### »Neujahrsbrunch«

1. Januar 2008, Beginn 10.00 Uhr, Dauer bis 14 Uhr  
Gern begrüßen wir Sie zu einem genussvollen Frühstück im stilvollen Ambiente unseres Gasthauses. Im Preis enthalten sind Begrüßungssekt, Kaffee- und Teespezialitäten, reichhaltiges Buffet sowie eine 3-er Probe unserer Cuvée Sachsen Weine.

### »Wein und Schokolade«

30. Januar 2008, Beginn 19.00 Uhr  
Wo Traditionalisten die Sinne versagen, öffnet sich experimentierfreudigen Weintrinkern ein barockes Reich zwischen zartem Schmelz und Bacchus' Freuden. Chocolatier Olav Praetsch und unser Verkoster präsentieren ein Genuss-Erlebnis.

### »Die Wein-Führung«

täglich 14.00 Uhr, Sa/So 12.00 – 17.00, jede gerade Stunde  
Auf unserer Wein-Tour zeigen wir Ihnen in Weinfeld und Weinkeller, was bei der Gärung passiert, wie mit schonendem Ausbau im Barrique die natürlichen Aromen erhalten bleiben und was für den Charakter unserer Weine wichtig ist. Danach erwartet Sie eine Verkostung von drei Weinen.

### »Die Sekt-Führung«

täglich 17.00 Uhr, Sa / So 12.00 – 17.00 Uhr, jede ungerade Stunde  
Die Sekt-Tour führt Sie durch unsere Sektmanufaktur und erläutert Ihnen die verschiedenen Stufen der Sektherstellung. Das Verfahren der traditionellen Flaschengärung lernen Sie in unserem Rüttelkeller kennen.

### »Die Schloss- & Garten-Führung«

6., 13., 20., 27. Januar 2008, 15.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Auf der Schloss- & Garten-Führung besichtigen Sie die barocke Schlossanlage, den historischen Park und die modernen Themengärten.

Auf dieser Zeitreise werden in Geschichten und Anekdoten Persönlichkeiten und bedeutende Ereignisse wieder lebendig. Hier verkosten Sie zwei Weine und einen Sekt.

### »Sachsenprobe im Gasthaus«

31. Januar 2008, 19.30 Uhr  
Schloss Wackerbarth und zwei weitere sächsische Weingüter stellen ausgewählte Weine in einem unterhaltsamen Dialog zwischen Weinverkoster und Chefkoch vor. Genießen Sie die Harmonie eines ausgewählten Menüs mit exzellenten Weinen.

### »Spiel der Aromen«

5. Januar 2008, 17.00 Uhr  
Stellen Sie spielerisch fest, was Ihr Geruchsinn wahrzunehmen vermag. Das Bukett acht verschiedener Weine wird Sie an heimische Johannisbeeren oder exotische Pfirsichfrüchte erinnern. Ob Sie Ihrer Nase trauen können, erfahren Sie im direkten Vergleich mit natürlichen Proben von Apfel bis Zitrone.

### »Winzerbrunch«

6. Januar 2008, 10.00 bis 14.00 Uhr  
Gern begrüßen wir Sie zu einem genussvollen Frühstück im stilvollen Ambiente unseres Gasthauses. Im Preis enthalten sind Begrüßungssekt, Kaffee- und Teespezialitäten, reichhaltiges Buffet sowie eine 3-er Probe unserer Cuvée Sachsen Weine.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.schloss-wackerbarth.de](http://www.schloss-wackerbarth.de)



## Apothekennotdienste Januar 2008

wochentags von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonntags oder Feiertags von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages  
Der Apothekenbereitschaftsdienst erfolgt im täglichen Wechsel über die gesamte Bereitschaftszeit.

01.01. Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129	17.01. Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
02.01. Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30	18.01. Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
03.01. Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31	19.01. Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
04.01. Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19	20.01. Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
05.01. Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40	21.01. Pfaunen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118
06.01. Apotheke Altmarkt-Galerie	DD, Webergasse 1	22.01. Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
07.01. Apotheke »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60	23.01. Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
08.01. Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31	24.01. Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
09.01. Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4	25.01. Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
10.01. König-Apotheke	DD, Königstraße 29	26.01. Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
11.01. Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147	27.01. Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
12.01. Apotheke Am Wilden Mann	DD, Großenhainer Str. 186 *	28.01. Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
13.01. Bahnhof-Apotheke	DD, Antonstraße 16 **	29.01. Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31
14.01. Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5	30.01. Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
15.01. Löbnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25	31.01. Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40
16.01. St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17		

\* Neu: Telefon 0351/ 3 23 98 23 \*\* Neu: Telefon 0351/ 82 93 60

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Redaktion: Pressereferentin, Telefon 0351/8 31 15 48, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  
B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9,  
01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/837 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: Haushaltwerbung Walter Dresden,  
Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/ 64 01 60

Auflage: ca. 16.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der  
Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches  
Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21 und Forststraße 26

Homepage: [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)

Fotonachweis: Seite 03 – Stadtverwaltung Radebeul · Seite 04 – Stadtverwaltung Radebeul  
Seite 05 – Stadtverwaltung Radebeul · Seite 06 – Stadtverwaltung Radebeul  
Seite 08 – Stadtverwaltung Radebeul · Seite 12 – G. Hildebrandt  
Seite 20 – H. König · Seite 21 – Musikschule des Landkreises Meißen

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor.

Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!

